

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 15 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis Mf. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. III, 8622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. April 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Zeit
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Im Kampf um die Durchführung des Reichstariffs.

Durch den Beschluss der Dresdener Generalversammlung, gegen alle Betriebe oder Tariforte, wo die volle Durchführung des Reichstariffs unterbleibt, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, ist nun allorts, wo unsere Kollegen auf dem Posten sind und energisch ihre Rechte fordern, ein flotteres Vorwärtskommen zu verzeichnen. Die bessere Geschäftslinjunktur besonders trägt weiter mit dazu bei, daß im allgemeinen mit einer schnelleren Regelung der Tarifbestimmungen Ernst gemacht wird.

Seit der Inkrafttreten des Reichstariffs ist mit wenigen Ausnahmen in den meisten Filialen und Zahlstellen ein steter Klein-Kampf um die Durchführung des Tarifs zu führen. Hier streitet man sich um den Ausgleichspfennig, dort kämpft man um die Zulage, Mehraufwand usw., an einer anderen Stelle verweigern die Unternehmer überhaupt weitere Verbesserungen zuzugeben oder die ganzen Verhandlungen sind ins Stocken geraten. Wohin man blickt, sind die Kollegen in den Filialverwaltungen und Agitationskommissionen ausschließlich beschäftigt. Dem außer den Arbeiten, die die örtlichen Tarifverhandlungen mit sich bringen, muß auch jetzt mit aller Macht eine rührige Agitation entfaltet werden zur Stärkung und Ausbreitung des Verbandes. So manchen bei den Ortstarifverhandlungen tätigen Kollegen, die vielleicht von den Schwierigkeiten über die Durchführung des Tariffs noch nicht so recht überzeugt waren, dürfte dabei wohl eine andere Meinung aufgebracht worden sein, welche Mühe und Arbeit es kostet, im Lohn- und Arbeitsverhältnis irgendwelche Verbesserungen zu erreichen. In einer Reihe von Städten müssen die schärfsten Maßregeln gegen einzelne Werkstellen ergreifen werden und in vielen andern Orten werden weitere folgen. In Mühlhausen f. Els. weigerten sich die Unternehmer überhaupt, die Lohn erhöhung zu gewähren, sodass sich die Kollegen gezwungen sahen, in den Streik einzutreten. Erst nach dreiwöchiger Dauer fühlten sich die Unternehmer veranlasst, die Durchführung des Tariffs anzuerkennen und die weitere Regelung der Tarifangelegenheiten in Angriff zu nehmen. Wenn die Herren aber glaubten, daß sie sich von ihren Verpflichtungen bis jetzt herumdrücken könnten, so sind sie auf dem Holzweg. Nach den soeben getroffenen Entscheidungen des Gauamtans in München besteht für die Unternehmer die Verpflichtung, den Reichstarif vom 17. Januar 1910 ab einzuhalten und die allgemeine Lohn erhöhung von 3 Pf. nach zu zahlen.

Wenn so die Durchführung und Einhaltung des Reichstariffs zwar in den letzten Wochen wieder gute Fortschritte gemacht hat, so ist jedoch immer noch ein schweres Stück Arbeit zu erledigen, bis sie in den einzelnen Bezirken durchwegs erfolgt ist. Es sei hier u. a. nur auf die Bewegung im 2. Bezirk hingewiesen. In einigen Lohngebieten — Coblenz, Böllingen und Saarbrücken — haben überhaupt noch keine Verhandlungen stattgefunden. In Coblenz weigern sich die organisierten Arbeitgeber, die Lohn erhöhung zu zahlen unter der sonderbaren Begründung, bis unsere Kollegen den Nachweis erbracht haben, daß auch die unorganisierten dieselbe bezahlt. Das Gauamt in Essen hat nun entschieden, daß die Lohn erhöhung zu zahlen ist und alshald örtliche Verhandlungen stattzufinden haben.

Auch in Cassel kommen die Verhandlungen nicht vom Flee, sodass die Kollegen beschwerdefüllend sich an das Gauamt wandten und die Entscheidung der noch strittigen Punkte — Ausgleichspfennig, Norm für den Mehraufwand und Geltungsbereich — beantragten. Das Gauamt hat nun am 24. März entschieden,

dass umgehend örtliche Verhandlungen stattzufinden haben.

Die über die Firma Seyfarth & Norrumpf verhängte Sperre, an der 9 Kollegen beteiligt waren, konnte nach 2 Tagen durch schriftliche Anerkennung eines Sondervertrages beendet werden.

In Fechenheim, Friedberg-Bad Nauheim, Gießen, Hanau, Höchst, Offenbach und Worms haben die örtlichen Verhandlungen zu einer Verständigung in allen Punkten geführt, auch der Ausgleichspfennig wurde in Fechenheim, wo er gefordert wurde, anerkannt.

In Aschaffenburg blieb außer der Einteilung der Winterarbeitszeit der Ausgleichspfennig strittig, ebenso auch in Darmstadt und Mainz. Durch Entscheid des Gauamtans ist bereits entschieden, daß der Ausgleichspfennig in Aschaffenburg und Darmstadt zu zahlen ist. In Mainz ist der Ausfall festgestellt, aber die eventuelle Mehrleistung der Arbeitgeber noch nicht, das Ortstarifamt hat diese Feststellung vorzunehmen.

In Frankfurt a. M. war die Einteilung der Arbeitszeiten noch strittig, ebenso in St. Ingbert, in beiden Fällen hat das Gauamt die Festlegung vorgenommen.

Es bleiben also noch die Lohngebiete Cassel, Coblenz, Mainz, Saarbrücken, Trier und Böllingen, wo die Tarife noch nicht fertig gestellt sind.

Die Durchführung von Sonderverträgen bei den unorganisierten Arbeitgebern ist in der letzten Zeit ernstlich betrieben worden. In Frankfurt a. M. haben bereits 115 Firmen und in Wiesbaden 65 den Tarif unterschriftlich anerkannt. Genso liegen von den meisten Unorganisierten in Hanau, Höchst a. M., Offenbach, Friedberg-Nauheim, Gießen, Mainz und Darmstadt schriftliche Anerkennungen vor.

In Höchst a. M. musste am 21. März das Bau- geschäft Fr. Jobst gesperrt werden und in Gießen die Werkstätte E. Nicolaus wegen Nichtanerkennung eines Sondervertrages.

In Wiesbaden wurden am 21. März 13 Werkstellen gesperrt und traten 33 Kollegen in den Aufrand. Unsere Firma in Wiesbaden hat den Arbeitgeberverband wieder auf die Beine gebracht und seine gesichteten Neihen gestärkt.

In Friedberg-Bad Nauheim sind es besonders die organisierten Firmen Becker, sowie Wagner & Schmidt, die die Lohn erhöhung immer noch nicht im vollen Umfang bezahlen. Die Firma Becker rechtfertigt ihr Verhalten damit, daß sie am 1. Januar 1909 irrtümlich 1 Pf. Lohn erhöhung gewährt habe. (?) Unser Kollegen ist von einem derartigen Irrtum nichts bekannt und muss unter allen Umständen die Zahlung von 2 Pf. Erhöhung verlangt werden.

In Koblenz v. d. S. gilt es, den Tarifvertrag noch auf der ganzen Linie durchzuführen. Leider ist diese Absicht gestört worden durch das Verhalten der Kollegen im christlichen Verbande, die eine allgemeine Arbeitsniederlegung ablehnten.

Es gibt also, wie beispielweise aus dem 2. Bezirk zu erkennen — in den anderen Bezirken liegt die Situation genau so — noch eine recht große Arbeit zu leisten, bis der Reichstarif in allen Lohngebieten ein- und durchgeführt ist. Aufgabe eines jeden Kollegen muss es deshalb sein, energisch an dieser Arbeit mitzuwirken. Die Stärkung des Verbandes ist hierzu die erste und notwendigste Grundlage. Agitieren daher jeder Kollege nach besten Kräften, um dieses Ziel zu erreichen.

Zum paritätischen Arbeitsnachweis.

Nach § 11 des Reichstariffs ist es Aufgabe der Organisationen, zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von auf paritätischer Grundlage beruhenden Arbeitsnachweisen anzustreben oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische anzugeben. Für die Vertragsteile ist die Benutzung einer obligatorische. Der alsvaldigen Regelung dieser Frage muss unbedingt bei den Verhandlungen ein größeres Gewicht beigelegt werden, wie es bis dato geschehen, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es z. B. schon jetzt fast in allen größeren Städten die örtlichen Verhältnisse sehr wohl gestatten, die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises durchzuführen.

Der Schiedsspruch des Gauamtans Frankfurt a. M., daß es Aufgabe beider Organisationen ist, in Mannheim und Ludwigshafen baldigst einen paritätischen Arbeitsnachweis einzurichten, ist ohne Zweifel auch für eine Reihe anderer Orte zutreffend. Die Anerkennung, nach Einführung des Reichstariffs die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises zuerst durchgeführt zu haben, kann nur das Ortstarifamt für das Maler- und Lackiergewerbe sowie für Magdeburg und umliegende Orte beanspruchen. Mit dem 1. April d. J. ist der paritätische Arbeitsnachweis in Kraft getreten und folgendes Vorgehen vereinbart worden:

1. Der Arbeitsnachweis besteht in erster Linie für die dem Reichstarif angeschlossenen Vertragsparteien und haben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer die Verpflichtung, denselben obligatorisch zu benutzen. Für außerhalb der Verbände stehende Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind diese Bestimmungen gleichfalls maßgebend. Die Führung des Nachweises erfolgt auf paritätischer Grundlage, jede Vertragspartei hat einen Vertreter zu beauftragen.

2. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird je eine Liste geführt, in welche jede Anmeldung der Reihe nach eingetragen wird und von den hierzu Beauftragten nur in der Geschäftszzeit im Arbeitsnachweislokal zu vollziehen ist.

Arbeitgeber haben mündlich, schriftlich oder telefonisch Gesuche nach Arbeitskräften einzureichen.

3. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer haben das Recht, die vermittelten Personen abzulehnen. Beiden Teilen liegt jedoch die Pflicht ob, soweit nicht zwingende Gründe vorliegen, hierzu keinen Gebrauch zu machen.

4. Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer wird jeden Abend vorgelesen. Die Arbeitnehmenden haben somit die Pflicht, sich mindestens jeden Abend im Nachweis zu melden; bei dreimal hintereinander unterlassener Meldung wird der Betreffende gestrichen und hat sich aufs neue einschreiben zu lassen.

5. Jede vom Arbeitsnachweis vermittelte Person erhält eine gedruckte Ausweiskarte. Es dürfen nur mit der richtigen Karte versehene Arbeitnehmer eingestellt werden. Müssen schon länger bei einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes beschäftigte und vertraute Arbeitnehmer aussehen, steht es dem Arbeitgeber frei, dieselben wieder einzustellen, nachdem sie mit Ausweiskarten versehen und ordnungsgemäß in die Listen des Arbeitsnachweises eingetragen sind.

6. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Reihefolge nach, soweit nicht bestimmte Arbeitskräfte (Dekorativer, Holzmaler usw.) verlangt werden. Bei größerer Nachfrage wird auf möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Anmeldung geachtet.

Vertragsmitglieder erhalten jedoch den Vorrang des Nachweises.

7. Alle Zwiderhandlungen, wie ungewöhnliches Verneinen (Exkunst), Nichtbefolzung der Arbeitsvermittlung, ziehen den Verlust des Rechts der Benutzung des Nachweises nach sich. Betreffender kann jedoch an letzter Stelle wieder eingetragen werden.

8. Arbeitgeber, welche den Bestimmungen des Arbeitsnachweises nicht gerecht werden und den Tarifvereinbarungen nicht nachkommen, haben ebenfalls den Verlust des Rechts der Benutzung des Nachweises zu gewähren, können jedoch an letzter Stelle wieder eingetragen werden.

9. Aus hilfen, welche die Höchstbauer von seines Arbeitsuchenden einmal ohne Verlust seiner Einschreibung vermittelt. Bei Aus hilfen ist, wenn von Seiten des Arbeitgebers bei der Einstellung dies nicht ausdrücklich bemerkt wurde, von Seiten des Gehilfen ein Ausweis von dem betreffenden Arbeitgeber zu erbringen.

10. Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf vollzogene Eintragung ist bei Krankheit durch Nachweis zu erbringen, erlischt jedoch bei Bezug von Krankengeld von 12 Tagen.

11. Arbeitnehmer, welche auf unbestimmte Zeit von Magdeburg abreisen, gehen der Eintragung verlustig. Eine Ausnahme ist nur bei den Arbeitnehmern zulässig, die in den nächstliegenden Orten außerhalb Magdeburgs wohnen.

12. Zur Deckung der Kosten des Arbeitsnachweises ist folgendes zu entrichten: Für hiesige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes 15 Pf., für auswärtige Mitglieder 25 Pf., hiesige Nichtmitglieder 30 Pf., auswärtige Nichtmitglieder 50 Pf., für jede nachgewiesene Person.

Annoncieren nach Arbeitskräften und Umfragen der Arbeitnehmer ist nicht gestattet.

13. Im Arbeitsnachweislokal darf keine Arbeitsvermittlung unter der Hand betrieben werden. Nur die amtierenden Vertreter vermittelten den Nachweis.

14. Der partielle Arbeitsnachweis tritt am 1. April 1910 in Kraft und hat jede Vertragspartei die Pflicht, diese Bestimmungen entschieden durchzuführen. Verhinderungen sind an die Obmänner des zuständigen Ortsrates zu richten.

Protokolle.

Protokoll der Sitzung des Gaukantors am 16., 17. und 18. März 1910.

Anwesend: a) Als unparteiischer Vorsitzender: Gerichtsrat Dr. Geßler.

b) Als Mitglieder des Gaukantors:

1. Für die Meister die Herren: Betscher, Rommelbach, Stuttgart, Härtel, Regensburg, Leipziger-München, Baierl, Augsburg, Winter-Würzburg, Nagel, Partenkirchen, Niedermeyer, München.

2. Für die Gehilfen die Herren: Betscher, Husz, Stuttgart, Hessenberger, München, Meyer, Nürnberg, Niederer, München, Sperling, München.

c) Als Auskunfts Personen die Herren: Gahde, Bad Kissingen, Dillenz-Ulm, Steiner, Nürnberg, Cymmer, Frankfurt.

d) Als Parteivertreter die Herren: Kruse-Berlin, Hauptverb., Stolz, München, Gauvorst.

Als Parteivertreter die Herren: Tobler-Hamburg, freier Verb., Rummelmann-Frankfurt, freier Verb., Niedermünchen, Griffl. Verb.

Zurück wurde die formelle Seite der Verhandlungen besprochen und man einigte sich dahin, daß die seinerzeit für den Normaltarif vereinbarte Geschäftsausordnung den Verhandlungen vor dem Gaukantor weiterhin zugrunde gelegt werden solle, bis sie abgeändert sei durch Verhandlung der Zentralvorsitze.

Sodann wurde in die sachliche Verhandlung eingetreten.

Als 1. Fall wurde verhandelt:

Differenzen in Bad Kissingen.

Von Seiten der Meister wird behauptet, daß in Bad Kissingen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Reichstarifs § 9 Abs. 2 gestreikt werde. Von Seiten der Gehilfen wird dagegen eingewendet, daß, soweit in Bad Kissingen Streit besteht, dieser nicht von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen veranlaßt sei, sondern von dem Stukkateurverbande, der in seinem Tarifverhältnis steht und auf den deshalb die Bestimmung des § 9 des Reichstarifs keine Anwendung finden könne.

Demgegenüber wird von Seiten der Meister ausgeführt, daß in der Tagespresse für Tüncher der Zugang gesperrt sei; außerdem wurde besprochen, ob von Tünchern Verputzarbeiten gefordert werden können. Endlich wurde von den Meistern erklärt, daß wenigstens beim

Ausbruch des Streites auch die im Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbindner Deutschlands, Sitz Hamburg, organisierten Gehilfen die Arbeit niedergelegt hätten.

Die Vertreter der Gehilfen wendeten dagegen ein, daß sie sofort die Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßt hätten und infolgedessen die Arbeitsniederlegung nur einen halben Tag dauert habe.

Man einigte sich dann bezügl. Bad Kissingen auf folgenden Standpunkt:

1. Von der Gehilfenorganisation wird anerkannt, daß die einhalbjährige Arbeitsniederlegung durch die im Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbindner Deutschlands organisierten Gehilfen aus Anlaß des vom Stukkateurverbande geführten Streits eine Tarifverletzung war.

2. In Bad Kissingen gehören Verputzarbeiten zu der üblichen Tätigkeit eines Tünchergesellen. Eine Sperrung des Zuganges für die im Verband der Maler usw. organisierten Gehilfen aus Anlaß des Stukkateurstreites ist deshalb unzulässig. Die vom Stukkateurverbande veranlaßte allgemeine Sperrung für Tünchergesellen ist daher einzuschränken, daß die Sperrung sich nicht auf die im Verband der Maler usw. organisierten Gehilfen erstrecken kann, da für diese der Reichstarif gilt. Die Gehilfenorganisation wird eine Beichtigung in diesem Sinne in der Tagespresse veranlassen.

3. In Bad Kissingen ist unverzüglich der Reichstarif zur Durchführung zu bringen.

2. Ulm.

Hier besteht zunächst Streit, ob durch den neuen Reichstarif in § 9 für die Gehilfen eine Verschlechterung entstanden ist und deshalb der sogenannte Ausgleichspunkt auf dem Schiedsspruch zu diesem Paragraphen von den Meistern gewährt werden muß. Die Gehilfen behaupten eine solche Verschlechterung, weil sie bis jetzt an Orten, in denen sie nicht zum Mittagessen heim konnten, 50 Pf. Zuschlag gehabt hätten und außerdem, weil sie jetzt erst eine Fahrgeldentschädigung nach 5 Kilometer Entfernung bekommen.

Demgegenüber wird von Seiten der Meister eingewendet, daß sie bis jetzt im Widerspruch mit den Bestimmungen des Normaltarifs eine Viertelstunde zuviel bezahlt hätten. Eine Verschlechterung zu § 9 wird nicht bestritten. Man einigte sich auf folgendes:

a) Von Seiten der Meister wird anerkannt, daß im Hinblick auf die Verschlechterungen, die der § 9 des Reichstarifs gebracht hat, in Ulm der Ausgleichspunkt zu gewähren ist.

b) Die Gehilfen erkennen an, daß sie die Unrechnung für die zuviel bezahlte Viertelstunde nicht fordern können, nachdem diese Mehrbezahlung im Widerspruch mit dem Normaltarif stand und deshalb ein Recht für die Gehilfen nicht zu begründen vermochte. Es hat deshalb die 9½ stündige Arbeitszeit für Ulm zu gelten und ist entsprechend dieser Arbeitszeit auch nach diesem Zeitmaß der Lohn zu zahlen.

Von Rommelbach-Stuttgart wurde bemerkt, daß in Stuttgart die Gehilfen ebenfalls bisher eine Viertelstunde zuviel bezahlt bekommen hätten, deshalb die Unrechnung hierfür gefordert und dieser Anspruch auf Unrechnung vom Ortstarifamt anerkannt worden sei.

Demgegenüber wurde konstatiert, daß in Stuttgart die Rechtslage eine andere sei, nämlich, daß diese Viertelstunde nicht im Widerspruch mit dem Normaltarif bezahlt wurde, sondern auf Grund eines Tarifvertrages vom Jahre 1907, der erst am 21. Dezember 1909 abgelaufen ist.

Rommelbach erklärt damit die Sache für erledigt.

3. Lindau.

a) Hier ist zunächst streitig, ob die Orte Neschach, Lindau, Höhern und Reuthin zu einem Tariforte zu ver-

einigen sind, oder ob sie zwar ein Lohngebiet bilden, aber als selbständige Tariforte zu behandeln sind.

Die Sache der Lindauer Meister wird vertreten von Bacheler-Augsburg. Dieser führt aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den 4 Orten genau dieselben seien und daß die dort ansässigen Meister alle als Konkurrenten unter sich in Betracht kämen und deshalb auch einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten müssten.

Demgegenüber wenden die Gehilfen ein, daß zwar die Einheitlichkeit des Lohngebietes nicht bestritten werden soll, daß aber kein berechtigter Anlaß bestehen könne, die Orte auch zu einem Tariforte zusammenzuführen, was von Bedeutung sei, vor allem für die Frage der Mehraufwandsentschädigung.

Eine Einigung in dieser Frage ist nicht erzielt worden. Es erging deshalb folgender Schiedsspruch:

a) Die politischen Gemeinden Lindau, Neschach, Höhern und Reuthin sind als einheitliche Lohngebiete, jedoch als verschiedene Tariforte im Sinne des Reichstarifs anzusehen.

Grunde: Die Orte Neschach, Höhern und Reuthin sind Landgemeinden, die an den Bodensee grenzen, während Lindau ihnen als Insel vorgelagert ist. Daß die Orte als einheitliches Lohngebiet im Sinne des Reichstarifvertrages bezüglich der Schiedssprüche anzusehen sind, wird nicht bestritten. Von den Meistern wird jedoch gefordert, daß sie auch als einheitlicher Tarifort behandelt werden müssen, was vor allem von Bedeutung ist für die Bestimmung des § 2 Abs. 9 und des § 3 des Reichstarifs. Bei der Entscheidung ist davon auszugehen, daß der Tarifort regelmäßig mit dem Gebiet der politischen Gemeinde zusammenfällt und eine Zusammenziehung mehrerer politischer Gemeinden zu einem Tarifort die Ausnahme bildet. Wie in dem von Malermeister Stolz kommentierten Reichstarif selbst anerkannt ist, sollen diese Ausnahmen Platz greifen vor allem bei den Vororten einer Großstadt. Dies ist innerlich dadurch begründet, daß hier nicht nur wesentlich bessere Verkehrsgelegenheiten sind, sondern auch die Möglichkeiten der Verpflegung im allgemeinen die selben sind, wie in der Stadt selbst. Diese Voraussetzungen treffen jedoch für die in Frage stehenden Orte nicht zu. Die drei Landorte, die fächerartig Lindau vorgelagert sind und von denen jeder ungefähr eine Stunde ins Hinterland reicht, sind sehr ausgedehnt, haben Villenquartiere am See, während im Hinterland teilweise sehr weit aneinanderliegende Ortschaften bürgerlichen Charakters ohne besondere Verbindungsgelegenheiten sind. Bei dieser Sachlage ist das Gaukantoramt der Auffassung, daß die Orte zwar als ein einheitliches Lohngebiet anzusehen sind, daß aber kein Anlaß besteht, bezüglich der Frage des Tarifortes von der Regel abzuheben, wonach politische Gemeinden grundsätzlich selbständige Tariforte sind.

b) Streit besteht weiter über den Grundlohn. Auf Grund der vorgelegten Statistik des Malermeisters Reinhardt wurde anerkannt, daß für Lindau bisher für gelernte Gehilfen, ohne Unterschied des Alters, ein Einheitslohn von 45 Pf. bestand; ferner wurde auf Grund des vorgelegten Statist. Materials anerkannt, daß bis jetzt in Lindau zwischen Malern und Anstreichern eine Unterscheidung normal im Lohn nicht bestanden hat; mithin auch für Anstreicher der Grundlohn von 45 Pf. zu gelten hat.

Die Parteien einigten sich bei dieser Gelegenheit auf folgende grundsätzliche Aussöhnung:

Es besteht Übereinstimmung, daß dort, wo bis jetzt eine Unterscheidungsnorm in den Löhnern der Maler und Anstreicher weder tariflich noch ortsspezifisch bestanden hat, eine solche Unterscheidung auch jetzt nicht eingeführt werden darf. Dagegen hat es dort, wo eine Unterscheidung entweder auf Grund eines Tarifvertrages oder ortsspezifischer Weise bestanden hat, dabei sein Bewenden.

Bei dieser Gelegenheit regten die Parteien auch an, sich über die Festlegung einer Normalzeit für die Be-

alte Sitte geheilig" bleibt und das Althergebrachte nicht aus der Mode kommt. Dass sich Sitten und Bräuche nach den Bedürfnissen der Zeit richten, dafür haben diese Mauerkirche kein Verständnis. Schmerzlich fühlt man sich freilich berührt, wenn auch sonst gescheute und gerecht denkende Leute den Sinn des Sprichworts nicht erfassen können, welches lautet: "Andere Sitten, andre Sitten!" Der Sinn dieses Sprichworts sollte jedem denkenden Menschen vorwirken, wenn die Frage der Moralität und der Sittlichkeit erörtert wird.

Die "Moralitätsfrage" gilt — dank der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis, dank unserer ethnologischen Studien — längst nicht mehr als ein rein ideologischer Begriff, der jenseits der Grenzen einer Wirklichkeit wurzelt. Wie das gesamte Kulturrebenen gleichsam als äußerer Reflex einer ökonomischen Struktur der Gesellschaft in die Erscheinung tritt, so stehen auch Moral und Sittlichkeit eines Landes unter dem bestimmenden Einfluß der wirtschaftlichen Erfolge, die dem geistigen Leben einer Zeit Inhalt und äußere Gestalt verleihen. Danach ist Sitten im weitesten Sinne des Wortes jede Art und Weise des "Tun und Lassen", die innerhalb einer Gesellschaft, eines Volkes oder Volksstammes so zur festen Gewohnheit geworden ist, daß jede Abreicherung davon einer allgemeinen Missbilligung ausgesetzt ist. Sittlichkeit und Moralität sind eben keine feststehenden Begriffe. So ist z. B. der Kindermord bei uns ein Verbrechen, in China ist er erlaubt; das Lösen, die Untreue in der Ehe — sie gelten in Europa für verabscheulichstes Verbrechen, in Madagaskar ist der der Ehegattin, der am besten liegen kann, und weibliche Treue kennt man dort nicht einmal dem Namen nach. Bei den Somalis, einem afrikanischen Völkervolk, gilt der Mäuerer noch heute als ein Held, der Somalihäling gelangt erst zur vollen Würde unter seinen Stammesgenossen, wenn er einen Feind erschlagen hat; die alten Negroer dagegen hielten es für gerecht, daß derjenige, welcher — wenn auch nur aus Versehen — einer Frau, also einen Vogel, getötet hatte, sterben müsse. Den Indianer erreicht es zur Ehe, wenn et seinem Feinde die Kopftuch abzieht, bei uns dagegen kann eine Bekleidungslösung mit Strafzettel daraus entstehen, wenn man einen Polizisten "schief anguckt". Die wunderlichen Sitten und Bräuche heutigen jedoch unter den verschiedensten Völkern bezüglich des geschlechtlichen Verkehrs und der Eheverhältnisse. Der Türke z. B. darf sich so viele Frauen nehmen, als er zu ertragen vermag; nach unserem Gesetz wird derjenige wegen Bigamie hart bestraft, der eine zweite Frau nimmt, wenn die erste noch lebt. Während im Orient die Vielweiberei gesetzlich erlaubt und religiöser

Weise durchaus nicht angefochten wird, erscheint dieselbe in den Augen der christlichen Religionshüter als eine Verfolgung. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch in christlichen Landen der Vielweiberei im geheimen gehuldigt wird von Leuten, die es sich leisten können. Wir brauchen hier gar nicht an die Maitressenwirtschaft der französischen Könige zu denken — man kann mit Fug und Recht behaupten, daß es heute noch in gewissen Kreisen, trotz aller Scheinlosigkeit mit der Ehe ebenso sich verhält, wie z. B. jene französischen Könige, wenn auch unter andern Umständen. In ihrem Buche "Liebe und Ehe" verbreitet sich die geistreiche Vorländerin vermutlichmäher Sittlichkeit, Eilen Kay, ausgedehnt über die Sitten gegen das sechste Gebot und hält der Muttergesellschaft den Spiegel vor, indem sie u. a. sagt: Alle wissen, daß die Gemänner und Söhne auf den Gütern die Frauen und Töchter ihrer Untergebenen, ebenso wie die Dienstboten des Hauses, verführen. Den Frauen und Müttern dieser Herren war dies oft nicht unbekannt — aber sie wurden als weise gepriszen, wenn sie taten, als ahnten sie nichts — Wenn nur der Schein gewahrt wird, dann drückt man gern ein Auge oder auch beide Augen zu, denn man hält solche Unsittheit für erlaubt und unangreifbar, solange sie durch äußere Anständigkeit der monogamen Moral ihren Tribut bringt. Die Männer aber, welche hier im geheimen gesetzlich verbotene Liebe praktizieren, rufen enttäuscht vor "Freudige Ehe", wenn jemand öffentlich der freien Liebe" huldigt, wenn er entgegen den alten Traditionen, auf den Segen von Kirche und Staat verzichtet, das Ehegeld erpart hat. Nach alten sittlichen Begriffen verfallen diejenigen, die in sogenannter "wildter Ehe" leben, der gesellschaftlichen Verachtung und ihre Kinder gelten als "Halbwilde", als Bastarde; auch sie sind geachtet, so will es die althergebrachte Sitten. — Diesen unschuldigen Kindern folgt ihr ganzes Leben lang der Schluß ihrer unehelichen Geburt; in alten Zeiten konnten sie kein eheliches Handwerk erlernen, sie wurden in die Zunft nicht aufgenommen, und das Muttertum betrachtete sie als "Kinder der Sünde"; obgleich sie allgemein gesunder, kräftiger und schöner sind, als die in der privilegierten staatlich konzentrierten Ehe erzeugten Kinder, welche ohne das "bischen Liebe" geschlossen wird, hält man solche Kinder offiziell für minderwertig.

Sollen denkende Menschen eine solche Sittlichkeit noch länger für zeitgemäß halten? Sollen vernünftige Menschen noch länger unter der Fuchtel des Muttertums sich beugen? Sollen sie allem entsagen, was das Leben angenehm macht, nur weil es ein rückständiges Muttertum nicht will? (Schluß folgt.)

In den "Briefen an seinen Sohn" sagt der englische Staatsmann und Schriftsteller Chesterfield (geb. 1694) u. a.: "Sicherlich suchen wir bei allem, was wir tun, nur unser eigenes Wohlbehagen; aber ebenso sicher ist es, daß wir dieses Wohlgehen nur finden, wenn wir das Rechte tun und all unsere Handlungen der wahren Vernunft anpassen." — Wo verbietet uns nicht die wahre Vernunft, das "Natürliche" zu meiden, den Freuden des Daseins zu entsagen? — Warum sollen wir uns nicht erfreuen an den Schönheiten der Natur und der Kunst? Genauso wie das Muttertum daran Anstoß nimmt? — Wenn es Menschen gibt, die in ihrem Moral durch das Auschauen wohlgeformter Körper, durch bildliche Darstellungen der überlichen Schönheit sich verlebt fühlen, sollen wir darum die wundervollen Gemälde unserer großen Meister herabhängen, den herrlichen Gestalten der Bildhauerkunst einen Mantel umhängen, damit die Körperperformen verdeckt werden? — Sollen wir beim Muttertum zu Liebe auf alles verzichten, was das Leben verschönkt? — Nein! — Die Besserer, die Vernünftigen sollen wahnsinnig nicht leiden unter den Unwohlkommenheiten der Schlechteren, den Muttern zu Gefallen.

Die ersten Christen, die in guter Meinung die Kunst und das Wissen für etwas Verderbliches hielten, weil sie die "Seelen von Gott und göttlichen Dingen abziehen", die alten Religionseiferer, die die Wissenschaft verachteten,

wollten ihre zottigen Witze zum besten geben oder, wenn es ihren Wissenden besser paßt, die stinken Erfüllungen spielen. Die Moral, der Begriff von Recht und Unrecht dreht sich bei diesen Leuten nur um den äußeren Schein, und die Sitten entspringen bei ihnen den großmutterlichen Überlieferungen, basieren auf der Macht der Gewohnheit. Alles was gegen die Gewohnheit verstößt, gilt bei solchen Leuten als unethisch und das Pfaffen- und Muttertum wacht mit Argusaugen darüber, daß die

rechnung des Grundlohnes für das Jahr 1909 bzw. 1910 zu eingehen.

Es kam hierüber die nachstehende Verständigung zu stande:

Für die Berechnung des Grundlohnes an Orten, wo bisher kein Tarifvertrag bestanden hat, wird als Normaltag bestimmt der erste Zahltag im Monat Juli 1909.

Dabei erklärten die Meister als selbstverständlich, daß von ihrer Seite die Lohnnachweiseungen, wie sie für die Baugewerbeberufsgenossenschaft zu führen sind, vorgelegt werden müssen.

c) Weiter besteht Streit darüber, ob in Lindau auf Grund des Schiedsspruches zur Lohnfrage 3 Pfg. oder 2 Pfg. Lohnerhöhung für die Gehilfen über 20 Jahre zu gewähren ist.

Die Meister vertreten den Standpunkt, daß auf Grund der vorgelegten Statistik eine allgemeine Lohnsteigerung nachgewiesen sei.

Demgegenüber weisen die Gehilfen darauf hin:

1. daß die Statistik in einzelnen Jahren schwankt,
2. daß die Statistik überhaupt nur eine durchschnittliche Lohnsteigerung, nicht dagegen eine allgemeine Lohnsteigerung, d. h. eine Lohnsteigerung, die jedem einzelnen Gehilfen zugute gekommen sei, zu beweisen vermöge.

Demgegenüber weisen die Meister darauf hin, daß, wenn dieser Standpunkt richtig sei und deshalb mangels eines Tarifvertrages oder eines förmlichen Beschlusses der Meisterschaft eine allgemeine Lohnsteigerung nicht nachgewiesen werden könne, umgekehrt auch die Gehilfen eine Verschlechterung auf Grund des § 3 des Reichstarifvertrages nicht nachweisen und deshalb den Ausgleichspfennig nicht fordern können. Man einigte sich sodann auf folgenden allgemeinen Grundsatz:

An all den Orten, wo mangels eines Tarifvertrages eine allgemeine Aufbesserung im Sinne des Schiedsspruches zur Lohnfrage und eine Verschlechterung im Sinne des Schiedsspruches zum Lohnausgleiche nicht nachgewiesen werden kann, ist die sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. zu gewähren, dagegen kann der sogenannte Ausgleichspfennig nicht gefordert werden.

d) Der letzte Streitpunkt in Lindau betrifft die Frage, an welchem Tage der Reichstarifvertrag in Kraft getreten ist und von welchem Tage an deshalb die betreffenden Löhne zu bezahlen sind.

Die Meister vertreten den Standpunkt, daß der Reichstarif erst in Kraft treten könne, wenn alle der lokalen Verständigung vorbehalten gebliebenen Punkte erledigt seien.

Demgegenüber stehen die Gehilfen auf dem Standpunkt, daß an allen Orten, für die Forderungen zu den zentralen Verhandlungen angemeldet wurden, der Reichstarif am 16. Januar in Kraft getreten sei.

Eine Verständigung hierüber war nicht zu erzielen; es wurde deshalb folgender Schiedsspruch verkündet:

Der Reichstarif ist in Lindau am 16. Januar 1910 in Kraft getreten. Von diesem Tage ab sind deshalb auch die Löhne des Reichstarifs zu bezahlen.

Grunde: Der zwischen den Vertragsstellen abgeschlossene Reichstarif bestimmt im § 12 ausdrücklich: Dieser Tarif dauert vom 16. Januar 1910 bis zum 15. Februar 1913. Richtig ein Vorbehalt ist nicht gemacht. Daraus ergibt sich, daß, falls die Bestimmung über das Inkrafttreten des Vertrages überhaupt einen Wert haben soll, der Vertrag jedenfalls für die Tariforte, die zu den Zentralverhandlungen mit Forderungen angemeldet waren, mit dem 16. Januar 1910 in Kraft getreten ist, dies trifft hier zu.

Demgegenüber kann nicht darauf hingewiesen werden, daß ja noch eine Reihe von Punkten, insbesondere die Festsetzung der Löhne, der lokalen Vereinbarung vorbehalten geblieben sei, denn auch die Lohnfrage und die übrigen Punkte, z. B. Arbeitszeit, sind bei den Verhandlungen in Berlin zentral geregelt worden. Wenn der lokalen Vereinbarung die Ausfüllung der Lücken vorbehalten blieb, so ist dieser Vorbehalt nicht mehr Gegenstand freier Vereinbarung, sondern nur noch eine rechnerische Feststellung auf Grund der Vereinbarung bzw. der Schiedssprüche. Ganz konsequent hat deshalb auch die Meisterschaft speziell in Lindau eine Streitlandnahme als Tarifverlegung bezeichnet, was doch nur einen Sinn hat, wenn der Tarifvertrag, auf Grund dessen derartige Maßnahmen verboten sind, eben in Lindau bereits in Kraft getreten ist.

4. Aschaffenburg.

a) Hier besteht Streit, weil in Aschaffenburg die Arbeitszeit im Winter über das Schema des Reichstarifs hinaus differenziert worden sei.

Die Gehilfen vertreten die Auffassung, daß nach dem Schema des Reichstarifs für die Arbeitszeit im Winter höchstens 3 Perioden festgelegt werden können.

Bon selten der Meister wurde diese Auffassung als berechtigt anerkannt.

b) Bezuglich des Ausgleichspfennigs wird von Seiten der Meisterschaft anerkannt, daß tatsächlich eine Verschlechterung eingetreten sei, daß diese aber unter Berücksichtigung der Verhältnisse von 1909 außerordentlich gering sei, nämlich nur 0,016 Pfg. betrage.

Im Hinblick hierauf erscheint es notwendig, einen Schiedsspruch zu fassen, ob auch bei einer derartig geringen Verschlechterung der Ausgleichspfennig gefordert werden kann.

Demgegenüber vertreten die Gehilfen die Auffassung, daß der Ausgleichspfennig zu gewähren sei, sobald eine Verschlechterung nachgewiesen erscheine; auf deren Wohl kommt es nicht an, weil es in den einzelnen Jahren verschieden sei.

Es wurde in der Sache der folgende Schiedsspruch gefällt:

In Aschaffenburg ist der sogenannte Ausgleichspfennig zu bezahlen.

Grunde: Von den Meistervertretern wird selbst nicht bestritten, daß auf Grund des § 3 des Reichstarifs eine Verschlechterung in Aschaffenburg eingetreten ist; die Verpflichtung zur Zahlung des Ausgleichspfennigs wird lediglich deshalb in Frage gestellt, weil nach den statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1909 das rechnerische Ergebnis der Verschlechterung ein außerordentlich minimales ist.

Demgegenüber ist zu bemerken, 1) daß der Schiedsspruch zu § 3 den Lohnausgleichspfennig schlechtin gewahrt, falls eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Sätzen eintritt und ein Ausgleich durch andere Sätze sich nicht bietet, 2) daß auch die statistischen Erhebungen eines Jahres, die rein zufällig sind und von

der Konjunktur abhängen, für das Maß der Verschlechterung überhaupt keine Norm geben können.

5. Fritsch-Helbig-Nürnberg.

Die Berufung in der Sache Fritsch-Helbig wurde zurückgezogen, da die Berufungsinstanz versäumt war.

Der Fall Drechsler und Fallner gegen Hinner wurde zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen, ob überhaupt die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 bis 4 des Normaltarifs für die Gewährung eines Mindestlohnes vorliegen.

Dabei wurde von Seiten der Meister ausdrücklich anerkannt, daß, wenn Herr Zimmer Mitglied auch einer anderen Arbeitgeberorganisation ist, ihn dies nicht entbindet, die Löhne zu bezahlen, die er als Mitglied des Südd. Malermeisterverbandes nach dem von diesem abgeschlossenen Tarifvertrag zu bezahlen hat.

6. Augsburg.

Hier ist streitig die Festsetzung der Mehraufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 6 des Reichstarifs.

Das Ortsamt hat folgenden Besluß gefaßt:

Als Vergütung für den notwendigen Mehraufwand wird bei Arbeiten in Orten, von denen eine tägliche Rückfahrt nicht möglich ist, für Verheiraten 1,50 M., für Ledige 1 M. gewährt. Bei Arbeiten an Orten, von denen eine tägliche Rückfahrt möglich ist, bleibt die Messung der Vergütung für einen allentäglichen Mehraufwand der Vereinbarung von Fall zu Fall vorbehalten.

Der erste Teil dieser Abmachung, die eine Pauschale vorsieht, wurde von dem Gauvorstand der Meister beanstanden; die Abmachung, daß der Mehraufwand bei täglicher Rückfahrt von Fall zu Fall festzusetzen ist, von den Gehilfen angefochten.

Der Gauvorstand der Meister vertrat den Standpunkt, daß die Norm unter allen Umständen spezialisiert festgelegt und insbesondere ausgeschlossen werden müsse nach der Art der Mehraufwendung, also für Nebennachten, für Frühstück, für Mittagessen, für Nachessen, für welche usw.

Umgekehrt vertreten die Gehilfen die Auffassung, daß auch eine Pauschallnorm festgelegt werden könne, leinesfalls aber die Abmachung dem Einzelfalle vorbehalten bleiben dürfe.

Da eine Einigung hierüber nicht zu erzielen war, wurde der folgende Schiedsspruch gefällt:

Vergesst nicht, Kollegen, alle ausgelernten Lehr- linge sofort unserem Ver- hände zuzuführen! ●

Die in Augsburg festgesetzte Norm ist für Aufwandsentschädigung auszubilden auf Landarbeiten, falls die tägliche Rückfahrt möglich ist. Im übrigen bleibt es der Festsetzung des Ortsamtes überlassen, ob die Kosten für die notwendigen Mehraufwendungen in einer Pauschallnorm oder in einer spezialisierten Norm festgelegt werden sollen.

Grunde: Abs. 6 des § 3 des Reichstarifs bestimmt, daß bei allen Arbeiten des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, die Kosten für den etwaigen Mehraufwand nach einer durch das Ortsamt festzulegenden Norm vergütet werden müssen. Daraus ergibt sich, daß eine Vereinbarung von Fall zu Fall unzulässig ist, vielmehr feste Sätze aufzustellen sind.

Wie die Norm im einzelnen Falle festzulegen ist, ob als Pauschale oder spezialisiert, ferner ob Einheitssätze oder Mindest- und Höchstsätze festzulegen sind, ferner ob unterschieden werden soll zwischen Landarbeiten von kürzerer oder längerer Dauer, ist in erster Sache des Ortsamtes. Wenn man sich im Ortsamt auf eine Norm einigt, so hat es dabei sein Bewenden.

7. Kempten.

a) Hier wird die Tatsache einer Verschlechterung nach § 3 des Reichstarifs von Seiten der Meister nicht bestritten und deshalb anerkannt, daß der Ausgleichspfennig zu bezüglich ist.

b) Bezuglich der Mehraufwandsentschädigung wurde nach längerer Debatte beschlossen, deren Festlegung in die nächste Gauamtssitzung zu vertagen, da zu einer solchen Festlegung genauere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nötig ist und von Kempten Auskunftsperipherie nicht anwendbar sind. In der Zwischenzeit sollte von den Organisationen nochmals eine örtliche Einigung versucht werden; falls diese nicht gelingt, wären für die nächste Verhandlung je ein Meister und ein Gehilfe als Auskunftsperipherie zuzuziehen.

8. Würzburg.

a) Die Anfrage von Würzburg, ob die Ortsamtssitzungen öffentlich abzuhalten seien, wird von beiden Parteien einstimmig dahin beantwortet, daß die Verhandlungen des Ortsamtes regelmäßig nicht öffentlich sein sollen.

b) Zur Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnisse die vertraglich bindenden Arbeiterorganisationen an der Festsetzung des Ortsamtes beteiligt sein sollen, haben die Organisationen selbst unter sich durch Feststellung des Mitgliederstandes nach Maßgabe der Geschäftsordnung das Röntgen zu veranlassen (vergl. die besonderen Bestimmungen für die Arbeitnehmer S. 8 der Geschäftsordnung).

9. Passau.

a) Hier besteht Streit, ob Frühstückspausen zu gewähren sind; es wird anerkannt, daß auf Grund des Reichstarifs, falls die Parteien sich nicht anders verständigen, die Gehilfen Anspruch auf Gewährung einer entsprechenden Frühstückspause haben.

b) Für den Mehraufwand ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine Norm aufzustellen, an die beide Beteiligten gebunden sind.

c) Bezuglich der Frage, ob die Orte Krailling, Planegg an Passau angegliedert werden können vor Ablauf des mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe

werbe für Starnberg abgeschlossenen Tarifes, der diese Orte umfaßt, erklären die Meister, daß sie auf Entscheidung verzichten, da dieser Vertrag ohnehin in den nächsten Tagen läuft. Dabei wurde anerkannt, daß für diese Orte die tariflich fixierte neunstündige Arbeitszeit weiterhin beibehalten wird.

Im übrigen sind beide Teile der Auffassung, daß die Ortsamtsräte nach dem Reichstarifvertrag möglichst zu zentralisierten sind und deshalb die der Stadt München benachbarten Orte zunächst dem Ortsamt München anzuschließen sind.

10. Stuttgart.

a) Bezuglich des Streites wegen Bezahlung der Frühstückspause wird verwiesen zu den Verhandlungen auf Ulm.

b) Als weiterer Punkt wurde sodann die Frage der Leistungsklausur verhandelt. Nach eingehender Debatte, in welcher von den Gehilfen vor allem das Prinzip bestreitet wurde, nachdem in Stuttgart einzelne Leistungsnormen festgesetzt wurden, wurde beschlossen, auf Grund der heutigen Aussprache noch einmal eine lokale Verständigung zu versuchen.

Gau IV.

Protokoll der Sitzung des Gauamtes für das Maler- und Ausstreicherhandwerk.

Die Sitzung fand in Essen am 7. bzw. 8. März 1910 statt. Der Vorsitzende eröffnete um 11 Uhr die Sitzung, begrüßte die erschienenen Herren und dankte den Parteien für das ihm durch das Antrichten auf Übernahme des Vorstehers im Gauamt bezeugte Vertrauen. Es werden die Geschäfte des Gauamtes gern übernommen und wünsche den Verhandlungen einen gehörlichen Fortgang.

Hierauf wurde zur Konstituierung des Gauamtes geschritten.

Als Mitglieder des Amtes wurden von den Vertragsparteien benannt:

a) von den Arbeitgebern: Herr Ernst Werner-Warmen (Obmann); Herr F. Karrenbrock-Essen (stellvert. Obmann); Herr O. Bahn-Herne; Herr Friedrich Sichtermann-Düsseldorf; Herr Josef Gösch-Cöln;

b) von den Arbeitnehmern: Herr Otto Buchelt-Essen (Obmann); Herr Wilhelm Schulz-Essen (stellvert. Obmann); Herr Wilhelm Kärtner-Essen; Herr Emil Bachhaus-Elberfeld; Herr Heinrich Ursprung-Dortmund.

Die Geschäftsausordnung soll bis auf weiteres nach Maßgabe der alten Geschäftsausordnung für die Nebenwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des am 30. April 1908 vereinbarten Normaltarifs im Malerhandwerk geschehen.

Nach dem alsdann gesetzten Beschlüsse, an dem Reichstarifformular leinerter Änderungen vorzunehmen und die zur Verarbeitung stehenden Fragen nach der Neihenfolge der einzelnen Vertragsparagraphen zur Erörterung zu stellen, wurde in die Vertragsverhandlungen eingetreten und dem § 1 folgende Fassung gegeben:

§ 1.

Arbeitszeit.

1. Die Sommerarbeitszeit dauert vom 22. März bis 7. September täglich 10 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. In der übrigen Zeit des Jahres regelt sich die Arbeitszeit wie folgt: vom 8. 9. bis 9. 10. und vom 27. 2. bis 21. 3. täglich 9 Stunden, von morgens 7½ Uhr bis abends 6 Uhr;

vom 10. 10. bis 1. 11. und vom 26. 1. bis 26. 2. täglich 8 Stunden, von morgens 8 Uhr bis abends 5½ Uhr;

vom 2. 11. bis 25. 1. täglich 7 Stunden, von morgens 8 Uhr bis abends 4½ Uhr.

3. Ausnahmsweise können die so genannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfssällen an einzelnen Tagen verlängert werden.

4. Bei allen Werkstattarbeiten (Schilbermalerei, Vergolderei, Möbel-, Wagen-, Eisen- und Blechfacherei und ähnliche), die gewohnheitsmäßig auch bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden, ist die Festsetzung der normalen Sommerarbeit zulässig.

5. Eine Änderung der Arbeitszeit tritt in allen Fällen erst mit Beginn der nächsten Arbeitswoche ein.

6. Die Arbeitszeiten sind in der Art festzulegen, daß die tägliche Stundenzahl bei Tageslicht erzielt werden kann.

7. a) Frühstückspause ist im Sommer von 9 Uhr bis 9½ Uhr; b) Mittagspause ist von 12 bis 1½ Uhr.

8. Als Nacharbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

9. Als Überstundendarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der normalen Sommerarbeitszeit und der Nacharbeit liegt.

10. Etwa zu leistende Nacharbeit und Überstunden sind, soweit als möglich, tags zuvor bekannt zu geben.

11. Während der Sommerarbeitszeit ist an den Samstagen (Sonntagnachmittag) um 6 Uhr, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Arbeitsschluß, ohne daß die ausfallenden Stunden bezahlt werden.

Die Absätze 1 und 2 des § 2 bleiben unverändert.

Absatz 3 muß lauten:

3. Hierher beträgt der Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahre . . . Pfg. über 20 Jahre . . . Pfg.

Die Absätze 4 bis 15 des § 2 erfahren keine Veränderung.

Zu dem Absatz 6 des § 2 soll noch festgelegt werden:

1. von welcher Seite die Vereinbarungen dem Ortsamt mitgeteilt werden;

2. in welcher Zeit diese Mitteilungen geschehen müssen;

3. welche Folgen im Falle der Unterlassung der Mitteilung für die Unterlasser entstehen.

Die Parteien erklären des weiteren zu Protokoll, daß sie darauf verzichten, gegen den vereinbarten Leistungstarif Verzicht an das Haupttarifamt einzulegen und zwar auch dann, wenn sie durch die Zentralvorsstände dazu gebrängt werden sollten.

Eine gleiche Erklärung geben die Arbeitgeber auch hinsichtlich des über den Ausgleichspennig noch zu bewirksamen Abkommen ab.

In bezug auf den § 8 des Vertrages wurde beschlossen, daß die Ausfüllung des Absatzes 2 hinsichtlich der gesetzlichen Feiertage durch die Ortstarifämter zu geschehen hat.

Bei den Verhandlungen über den Ausgleichspennig, die am Dienstag den 16. März 1910, vormittags 9 Uhr, wieder aufgenommen werden sollen, wurde festgelegt, daß der Ausgleichspennig für Bielefeld nicht zu zahlen ist.

Die Ausschreibungen des Herrn Karrenbrod-Essen über die Essener Verhältnisse wurden seitens der Arbeitnehmer beanstandet.

Es soll daher in der Sitzung am 15. dieses Monats geprüft werden, ob der Ausgleichspennig für Essen einzutreten hat.

*Math. * * * Neblich.*

Sitzung des Gaukantamtes vom 15.—16. März 1910.

Umwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Math-Essen

a) von den Arbeitgebern die Herren G. Werner-Born, Friedrich Schäfermann-Düsseldorf, Johann Josef Goesch Jr.-Cöln, Fr. Starrenbrod-Essen, Baugeschäfte; b) von den Arbeitnehmern die Herren Otto Buchelt-Cöln, Emil Bachaus-Elberfeld, Wilhelm Kackert-Essen, Wilhelm Schulz-Essen, H. Kringsberg-Dortmund. Oberstadtkonstater Redlich als Protokollführer.

Am 16. März 1910 schied Herr Goesch-Cöln mit Entschuldigung.

Vor dem Eintreten in die Verhandlungen über die Gewährung des Ausgleichspennigs für die einzelnen Orte wurde festgelegt, daß als Lohngebiete im Sinne des Reichstarifvertrages die „weiteren“ Bezirke, insbesondere die Stadt- und Landkreise und als Tariforte — soweit nicht besondere Vereinbarungen in den Ortstarifämtern getroffen würden — die politischen Gemeinden innerhalb der Lohngebiete zu gelten hätten.

Die Verhandlungen über die Zahlung des Ausgleichspennigs hatten folgendes Ergebnis:

Nach einstimmigem Beschuß des Gaukantamtes sollen den Ausgleichspennig erhalten: Barmen, Elberfeld; nicht erhalten: Bielefeld, Oberhausen, Münster i. W.

Nach dem Schiedspruch des Vorstehenden sollen den Ausgleichspennig erhalten: Bochum, Duisburg, Dortmund, Witten, Hagen, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Neusscheid, Herne, Siegen, Opladen, Solingen, Böhlwinkel, Velbert. Ferner wurden durch den Vorstehenden des Gaukantamtes folgende Entscheidungen getroffen:

a) *Witten:* Statt der jetzt bestehenden 3 Lohnklassen werden gemäß Reichstarifvertrages 2 Lohnklassen festgesetzt, und diese gemäß der festgestellten Durchschnittsziffer auf 33 Pf. bzw. 43 Pf. für Gehilfen unter bzw. über 20 Jahre bemessen, sodass unter Zustimmung des Ausgleichspennigs eine Lohnsteigerung auf 36 Pf. bzw. 46 Pf. eintritt.

b) *Ronsdorf:* Unter Ablehnung des Ausgleichspennigs wird eine Lohnsteigerung von 2 Pf. als Ausgleich für Herabsetzung der Arbeitszeit von 10½ Stunden auf 10 Stunden neben der tariflichen Lohnerhöhung von 2 Pf. zugestellt, sodass die jetzt bestehenden Sätze von 47 Pf. bzw. 50 Pf. auf 51 bzw. 54 Pf. gesteigert werden.

Besonders vermerkt wird hier, dass Herr Rosenbaum-Hagen vor dem Beginn der Verhandlungen über den Ausgleichspennig für Hagen die Erklärung zu Protokoll gab, dass er bereit sei, seinen Gehilfen die Lohnsteigerung ab 12. Januar 1910 nachzuholen, die ihnen von diesem Zeitpunkt ab nach dem Reichstarifvertrag zustehe.

Des weiteren wurde hinsichtlich des Tarifortes Coblenz folgender Beschluss gefasst:

Die Coblenzer Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind verpflichtet, die durch den Reichstarifvertrag vorgesehene Lohnerhöhung von 2 Pf. ab 17. Januar 1910 eintragen zu lassen und von diesem Zeitpunkt ab die entsprechende Nachzahlung zu leisten.

Es wird Ihnen anhängiggestellt, die Außerkräftefestzung des Vertrages gemäß § 9 Absatz 6 beim Gaukantamt zu beantragen, falls sich ergeben sollte, dass die Gehilfensektionen nicht in der Lage sein werden, bei den hauptsächlich in Frage kommenden Meistern die Anerkennung des Tarifvertrages zu erzwingen.

Zu den Orten Mülheim-Nieth, Witten, Werden, Becklinghausen, Herford, Buer, Trier und Coblenz sollen abgablos lokale Verhandlungen zwischen den Organisationen zwecks Klärung verschiedener Tariffragen stattfinden.

Hinsichtlich des Ortes Waderborn wurde Übereinstimmung darüber festgestellt, dass die dortigen Meister den Tarifvertrag nicht anerkennen und halten wollen.

Die nächste Sitzung des Gaukantamtes soll am Mittwoch den 23. März er, nachmittags 4 Uhr, im Rathause zu Essen, Zimmer 28, stattfinden.

*Math. * * * Neblich.*

Weitere Entscheidung betreffend Zahlung des Ausgleichspennigs gemäß § 3 des Reichstarifvertrages für das Maler- pp. Gewerbe.

1. *Cöln:* Der Durchschnittslohnzettel für Gehilfen über 20 Jahre wird auf 51 Pf. der für Gehilfen über 20 Jahre auf 56 Pf. festgesetzt, sodass der Lohn nach Einführung des Reichstarifes unter Zustimmung des Ausgleichspennigs 54 bezahlungsweise 59 Pf. beträgt.

2. In *Herford*, wo seit 1908 tarifliche Vereinbarungen nicht stattgefunden haben, wird unter Grundlegung der in dem Beschluss des Ortstarifamtes vom 23. Februar 1910 festgestellten Durchschnittslohnzelle von 38 bzw. 43 Pf. eine sofortige Erhöhung von 8 Pf. gemäß des Berliner Schiedsspruchs zugestellt. Am 1. Januar 1911 ist ein weiterer Pfennig nicht zu zahlen.

3. In *Becklinghausen*, wo tarifliche Vereinbarungen als nicht mehr bestehend angesehen werden

müssen, findet unter Annahme eines Durchschnittslohnes von 42 bzw. 47 Pf. eine sofortige Erhöhung von 8 Pf., also auf 45 bzw. 50 Pf. statt.

4. *Wuppertal:* Unter Grundlegung eines Durchschnittslohnes von 42 bzw. 46 Pf. wird eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf., also auf 44 bzw. 48 Pf. und eine weitere Lohnerhöhung um 1 Pf. am 1. Januar 1911, also auf 45 bzw. 49 Pf. zugestellt.

5. *Döhrenhausen:* Der Ausgleichspennig wird bewilligt, sodass der Lohn auf 43½ bzw. 48 Pf. steigt.

Essen, den 24. März 1910.

Gaukantamt für das Maler- pp. Gewerbe.

Math,

Beigeordneter der Stadt Essen.

Lohnbewegung.

2. Bezirk.

In Cassel ist immer noch kein Termin für die Sitzung des Ortstarifamts vereinbart, trotz Entscheides des Gaukantamtes.

In Coblenz stellen die organisierten Arbeitgeber nach wie vor das Verlangen an unsre Kollegen, zuerst bei den unorganisierten die Lohnerhöhung durchzusehen, trotzdem das Gaukantamt in Essen entschieden hat, dass die Lohnerhöhung einzutreten hat. Herr Werner, der Vorsitzende, billigte in einem Schreiben an unsern Bezirksleiter, wovon er auch eine Abschrift an das Gaukantamt geschickt hat, den Standpunkt der Coblenzer Arbeitgeber. Da erntliche Differenzen angesichts dieses Verhaltens schließlich nicht zu vermeiden sind, werden die Kollegen gut tun, Coblenz besonders zu beachten.

Die Sperrerei in Gießen: Werkstätte Nicolaus, Höchst: Baugeschäft Hobst, sowie in Wiesbaden gegen die bereits bekannt gegebenen Firmen bestehen weiter.

Die Firma Dirsken aus Hannover führt in Hanau am Nussernenbau Arbeiten aus, ebenso die Firma Roth und Co. in Bonn aus Frankfurt a. M. Letztere zwei Firmen lassen nun nach dem Frankfurter Tarif arbeiten, dagegen Dirsken nach dem Hanauerischen. Die Bedingungen des Frankfurter Tarifs wurden Dirsken übermittelt, jedoch durch ein Schreiben seines Rechtsanwalts abgelehnt. Es stehen daher erntliche Differenzen mit der Firma bevor.

5. Bezirk.

Gießen b. Halle. Hier ist es zum Streit gekommen, weil sich die Unternehmer weigerten, die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung anzuerkennen, die mindestens den bekannten Schiedssprüchen entspricht. Die Arbeitgeber hatten zwar kurzlich beim Arbeitgeberverband Anschluss gesucht, fehrten ihm aber sogleich wieder den Rücken, als sie merkten, dass auch dieser sie nicht vor einer zehnstündigen Arbeitszeit und entsprechenden Lohnerhöhung retten könne. Als man dann alles wieder der Firma übertragen hatte und ein Meister seine nicht organisierten Gehilfen plötzlich mit den Worten entließ: „Den Lohn bestimmen ich“, zogen es 15 unserer jungen Kollegen vor, Gießen zu verlassen und die Arbeitgeberseite zu wechseln, die unsere Bedingungen nicht erfüllten. Die Kollegen sind nun zu jährl. änderweit untergebracht. Zugang ist streng fernzuhalten.

Sangerhausen. Die Werkstätte Möller ist gesperrt.

Aschersleben. Die Kollegen stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

6. Bezirk.

Der Streik in Mühlhausen i. G. ist aufgehoben, nachdem die Richterbandsmeister, soweit sie Gehilfen beschäftigen, unsre Forderungen anerkannt haben. 15 kleine Meister sind zunächst noch gesperrt, bis auch von diesen die Unterschriften eingegangen sind.

(Die „Südd. Malerzeitung“ redet in der Nr. 14 mit Bezug auf Mühlhausen schon von Tarifbruch. Davon sieht in dem Frankfurter Schiedsspruch keine Sili bei sondern es heißt ausdrücklich: der Streik in Mühlhausen wird als unzulässig erklärt. Ebenso wird aber auch die Verschleppungstatik der Meister als unzulässig erklärt, denn es ist weiter gesagt: Um eine weitere unzulässige Verzögerung der Einführung des Reichstarifes zu verhindern, hat das Gaukantamt spätestens bis 1. April zusammenzutreten, widrigfalls eine besondere Kommission dessen Funktionen auszuüben hat.)

Das Gaukantamt ist nun nach dem Spruch des Gaukantamts am 29. März in Funktion getreten. Es wurde aus 17 von Verbandsmeistern vorgelegten Lohnblättern festgestellt, dass am 1. Juli 09 7 Firmen die zehnstündige, 3 Firmen die 10½ stündige und 7 Firmen die elfstündige Arbeitszeit hatten; von 5 Verbandsfirmen lagen Lohnblätter nicht vor. Außerdem fehlte in allen Büchern die Angabe des Alters, sodass noch weitere Ermittlungen hierüber notwendig wurden. Weiter fehlten die Lohnblätter der 48 Nichtverbandsmeister, die zur Zeit den größten Teil unserer Mitglieder, circa 125, beschäftigen. Das ermittelte Material umfasst daher nur einen Bruchteil der in Mühlhausen gezahlten Löhne. Eine einwandfreie Feststellung der Grundlöhne ist auf dem betretenen Wege unmöglich.

Seitens des Herrn Beder wurde nach den übertrittenen Angaben breiter Kollegen unser Bezirksleiter mit der liebenswürdigen Bezeichnung „Schwindsünder“ bedacht. Hierzu vor dem Gaukantamt zur Rede gestellt, betrifft Herr Beder, diesen Ausdruck gebraucht zu haben, sonst müsste er ihn selbstredend ohne weiteres zurücknehmen.

Bis jetzt sind nur drei Verträge als endgültig fertig zu bezeichnen, in den übrigen Orten konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden.

Bädler.

München. Der Streik in der Augustkrosseriefabrik Gebr. Weißbäth dauert fort.

Zugang und Kreis fernzuhalten werden.

Aus unserem Berufe.

Die gewerkschaftlichen Rekruten sind da! Hunderte von jungen Menschen treten in dieser Zeit ins wirtschaftliche Leben und über die Schwelle unseres Gewerbes: jeder davon mit der Hoffnung, einmal ehrlicher Mann zu werden und sein ehrliches Lustkonto zu finden. Wir ältern Leute denken noch manchmal an unsere Lehrzeit zurück und dankbar erinnern wir uns der Männer, die uns in unserm Beruf gefördert, die uns hilfreich zur Seite gestanden haben. Mit ungemeiner Empfindung aber treten die Personen vor uns geistige Augen, die uns brutal und ungerecht behandelt haben und uns hinderlich waren in unserm Fortkommen. Und darum wollen wir uns vornehmen, unsrer Lehrlinge ein Förderer und treuer Ratgeber zu sein, damit auch sie sich unsrer später mit Danke erinnern.

Aber auch in anderer Beziehung ist der Östertermin für uns von Bedeutung. Zahlreiche angehende Kollegen verlassen jetzt die Lehre. Sorgen wir dafür, dass sie sich der Organisation anschließen und ihre Pflicht tun im Manzipationskampf der Menschheit!

Ein „Meister“, der die Kollegen um den Lohn zu pressen versucht, ist Karl Trepper, i. F. Musterlegergeschäft Frau Mari Trepper, in Wiesbaden i. Wess. Im Februar arbeitete daselbst ein junger Kollege 10½ Stunden. Als der erste Sonnabend kam, meinte der Herr „Meister“, esst nächste Woche abrechnen zu wollen und gab dem Gehilfen als Abschlagszahlung 4,50 M. Nach Schluss der zweiten Woche drückte er ihm 5,50 M. in die Hand und sagte, zur Winterszeit wäre das genügend Lohn. Der Kollege begab sich darauf zum Amt und legte die Sache klar, worauf er die Mitteilung bekam, dass dieser bei diesem Mann nichts zu bekommen wäre, da das Geschäft der Frau gehöre. Als der Kollege noch mal bei dem „Meister“ sprach, bestätigte er ihm das Vermonument und sagte ihm höhnisch ins Gesicht, dass er nicht der erste wäre, der für ihn zu diesem Lohn gearbeitet hätte. — Da in der Tat schon mehrere organisierte Kollegen bei dieser Firma um ihren Lohn gekommen sind, mögen sich die Kollegen in ihrem eigenen Interesse hüten, bei dieser Firma in Arbeit zu treten.

H. Zur Notiz „Ein Anfang zur Arbeitslosenversicherung“, worin mitgeteilt wird, dass Herr Fritz Kapp in Frankfurt a. M. seiner Arbeitern wöchentlich 1 M. auf der Sparasse anlegt, möchte ich einen andern Vorschlag des Herrn Kapp mitteilen: Im Jahre 1891 hatten die Frankfurter Kollegen, die damals noch recht schwach organisiert waren, die Herren Meister zu einer Versprechung in die „Goldene Zange“ geladen. Unter dem Geschäftsführer Morin, der für Herrn Eisele ohne Vollmacht erschienen war, hatte sich nur Herr Kapp ein gesunden. Letzterer bedauerte die Teilnahmslosigkeit der Herren Meister sehr und machte in der Debatte den Vorschlag, die Gehilfen möchten im Winter wieder den Flecken, dann könnten sie das Röntgen verhindern.

Von damals bis heute sind 19 Jahre verflossen — und jetzt erreicht dieses Resultat. Eine Verpflichtung der Arbeitgeber, zur Regelung der Arbeitslosenfrage selbst zu mitzuholen, sieht Herr Kapp auch heute noch nicht ein. Die Arbeiter überlässt er sich selbst und dem Sparverein.

Der damalige Versammlungsleiter.

Vom Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler und Bädler.

Seitdem der Gewerbeverein bei den Tarifverhandlungen im Malergewerbe als Tarifkontrahent mit zugezogen worden ist, meint er es sei für ihn eine neue, herliche Zeit angebrochen. Früher brüstete er sich immer damit, dass in der Organisation mehr Arbeiter der graphischen Berufe vorhanden seien als wie Maler und Bädler, dies tat er aber wohlweislich nur bei Distillen und der freien Gewerkschaft der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Jetzt läuft er im „Gewerbeverein“, dem Zentralorgan der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften, stolz verklärt, dass jetzt die Maler und Bädler die Majorität der Organisation bilden. Bescheiden erkennt selbst das Zentralorgan der Düncker'schen an, dass die genannte Organisation zu den kleineren Gewerbevereinen zählt, und eben deswegen mag die Freude ob des gewaltigen Mitgliederzuwachses im proportionalen Gegen- hierzu besonders groß ausfallen sein. Man versteht sich doch sogar zu der Feststellung, dass jetzt, nach der Neugestaltung der Unternehmungseinrichtungen, keine andre Organisation im Malergewerbe solch hohe Leistungen zusteuern könnte, wie der Gewerbeverein. Darüber kann man ja immer noch verschiedener Meinung sein. Darauf soll es aber bei der Feststellung des Propagandaartikels in dem Hirsch-Düncker'schen Zentralorgan gar nicht ankommen, viel wichtiger erscheint die Aufforderung an die andern Gewerbevereine, jetzt gründlich an einer Ausweitung der Organisation mitzuholen. Es soll so der Machtfactor, der noch gar nicht realisiert besteht, erst durch ein gründliches Mitgliederwerben zur Wirklichkeit gemacht werden, und die Mitkontrahierung des Malertarifes soll dazu die passende Grundlage abgeben.

Gegenüber die diesem Vertragsvertrag zugehörigen Firmen, die zur Zeit den größten Teil unserer Mitglieder, circa 125, beschäftigen. Das ermittelte Material umfasst daher nur einen Bruchteil der in Mühlhausen gezahlten Löhne. Eine einwandfreie Feststellung der Grundlöhne ist auf dem betretenen Wege unmöglich. Wenn auch in letzterem noch solche graphischen Arbeiter organisiert sind, die auf der Seite der freien Gewerkschaften im Buchbindere- und im Hilfsarbeiterverband ihre Vertretung sehen, so wollen wir sie doch nicht mit zählen, um eventuellen Nachweisen von „Rechenfehlern“ vorzubereiten. Es könnte sonst leicht auf die eigene Hilfsarbeiterorganisation usw. hingewiesen werden.

Am Jahresende 1908 hatte der Gewerbeverein Mühlhausen 1708; der Verband der Lithographen 16 648, der Verband der Maler und Bädler 39 485, zusammen 66 133. Das Verhältnis war also damals 1708 zu 56 133 in Wirklichkeit verschlechtert es sich noch weiter zunehmenden Hirsch-Düncker'schen aus den oben angegebenen Gründen.

Die Finanzen ergeben ein ebenso deutliches Bild. Der Vermögensbestand war am Jahresende 1908 bei dem Gewerbevereine 81 668 M., bei dem Verband der Lithographen 774 841 M., bei dem Verband der Maler und Bädler 782 755 M., zusammen 1 657 796 M. Das

Verhältnis ist hier also rund 82 000 Mark gegen ein und eine halbe Million. Wenn nun der Gewerbeverein von einem erfreulichen Wachstum spricht, so kann jede der genannten freien Gewerkschaften ebenfalls über eine teilweise sehr starke Zunahme ihrer Mitgliederziffer berichten, vorläufig steht es also mit dem Verhältnis der Organisationen betrifft der H.-D. sicher noch sehr ungünstig aus.

Unseren Kollegen mag diese Zusammenstellung dann als Material dienen, wenn man in ihrer Nähe für die Hirsch-Dunderische Gewerkschaft Organisationsversuche macht. Schon diese Tatsachen allein werden genügen, um denkenden Arbeitern klar zu machen, daß in solcher Organisation für sie der sicherste Schutz noch lange nicht ist. Der ist nur bei den freien Gewerkschaften, die durch ihre Arbeitervertreter im Parlament eine ehrliche und einwandfreie Arbeitspolitik führen lassen, nicht solch freundsame Wahr- und Überzeugung.

Versammlungsberichte.

Bericht über die ortstariflichen Verhandlungen in Breslau.

Am 29. März stand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung unserer Kollegen statt. Der Obmann der Tarifkommission, Kollege Adam, gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und deren Resultate.

Die Verhandlungen fanden im hiesigen Rathause unter Vorsitz des Gewerberichters Herrn Dr. Wieden statt. Im ganzen waren 4 Sitzungen, mit je 4- bis 5-stündiger Dauer notwendig, um nur einigermaßen zu dem uns gesteckten Ziele zu gelangen und es werden noch mehrere Sitzungen stattfinden müssen, um die tariflichen Forderungen zur Annahme zu bringen, denn unsere Arbeitgeber sind dreimal gesetzte Herren.

Am ersten Verhandlungstage wurde § 1 mit folgender Fassung angenommen:

Arbeitszeit: vom 1. April bis 30. September 10 Stunden; von 6½ Uhr früh bis 6 Uhr abends; vom 1.—31. März und vom 1.—31. Oktober 8½ Stunden; von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

vom 1. November bis 28. Februar 7 Stunden; von 8 Uhr früh bis 4 Uhr abends; bei Lackierarbeiten in der Werkstatt ist die Arbeitszeit durchweg eine zehnstündige. Die Frühstückspause wird auf die Zeit von 8—8½ bzw. von 8½—9 Uhr festgesetzt, bei 7-stündiger Arbeitszeit fällt diese weg. Die Mittagspause dauert stets von 12—1 Uhr. Während der Sommerarbeitszeit ist an den Sonnabenden um 5 Uhr Arbeitsabschluß, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr.

Bei Beratung des § 2 entstand Streit darüber, ob in Breslau Einheitslösungen beständen; wir bestritten entschieden, daß dies zutrifft. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, ist beschlossen worden, ein Gutachten der drei Unparteiischen einzuhören, und die Lohnfrage wurde zurückgestellt. Eine lange Debatte entspans sich darüber, ob der prozentmäßige Abzug bei Minderleistungen vom Wochenlohn oder vom Tagelohn zu berechnen sei. Eine Einigung wurde dahingehend erzielt, daß der Abzug an dem Betrag, der für die Arbeit oder die Arbeitgeber verbindlich ist, zu geschehen hat. Selbstverständlich darf dies nicht willkürlich geschehen, ebenso kann der Kollege bei Mehrleistungen mehr Lohn fordern.

Am zweiten Verhandlungstage wurde, da die Antwort der Unparteiischen noch nicht eingetroffen war, in die Beratung des § 3 eingetreten. Zu Abs. 1 wird festgestellt, daß bei Landarbeiten ebenfalls die Zusätze zu zahlen sind. Es hat also jeder Arbeitnehmer für Nebenstunden und Sonntagsarbeiten außerhalb des Tariftes die Prozente zu erhalten. Als gesetzliche Feiertage sind der Neujahrstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Bußtag und Weihnachtsfeiertage angenommen.

Bei Abs. 5 verneinen die Arbeitgeber eine wesentliche Arbeitserschwerung bei Gerüstarbeitern, geben dagegen die Erklärung ab, daß bei Turmgerüsten der Zuschlag zu zahlen ist. Alle übrigen Punkte der Lohnzulage wurden zurückgestellt. Zu § 5 wurde beschlossen, daß der Lohnzahlungstag Sonnabends ist, und der Arbeitnehmer das Recht hat, die Arbeitszeit vor Arbeitsabschluß zu verlassen, wenn die Lohnzahlungsstelle von der Arbeitsstelle ½ Stunde entfernt ist. Weiter wird festgesetzt, daß der Lohnzettel in der Regel Freitag abend in den Händen des Arbeitgebers sein soll, es aber genügt, wenn derselbe per Post eingesandt wird und ausnahmsweise Sonnabend früh eintrifft. Bei § 6, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, erklären die Arbeitgeber sich damit einverstanden, daß dem Arbeitnehmer dieses auf der Arbeitsstelle bekannt zu geben ist. Ferner geben die Arbeitnehmer die Erklärung ab, daß es unstatthaft ist, während der Mittagspause den Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur andern oder nach der Werkstatt zu schicken. Die Arbeitgeber sind damit einverstanden. Es wird festgesetzt, daß der Arbeitnehmer nur für diejenigen Werkzeuge haftet, die ihm gegen Entzug übergeben sind; vorausgesetzt, wenn verschließbare Räume auf der Arbeitsstelle vorhanden sind. Kennzeichnend für die Arbeitgeber ist, daß unsere Anregungen betreffend Bekämpfung der Schnellkonkurrenz in unbestechlich blieben, sogar in einem Falle schroff mit der Begründung zurückgewiesen wurde, daß die Kompetenz (?) nicht genügend vorhanden wäre. Unsre Kommissionsmitglieder betrachten jede Preisankündigung, die nicht den Selbstkostenpreis deckt, als unreelles Geschäftsgesetz, außerdem sind als Mittel jener Unreellität vertragswidrige Entlöhnung oder mangelhafte Ausführung in bezug auf Qualität und Quantität der Arbeiten.

Als Tarifort wurde die Stadt Breslau angenommen. Am 3. Verhandlungstage teilte der Vorsitzende mit, daß die drei Unparteiischen einen nochmaligen Schiedsspruch ablehnen. Es wird in die Beratung der Lohnfrage eingetreten. Der Antrag der Arbeitnehmer, erst den Grundlohn zu suchen, wird bei der Abstimmung abgelehnt; den Ausschlag gab die Stimme des Vorsitzenden. Die Angelegenheit wird daher dem Gau-Tarifamt unterbreitet. Vor Festsetzung der Löhne machen die Arbeitgeber geltend, daß, wenn der Ausgleichspfennig gezahlt werden soll, es abhängig gemacht wird von der Festsetzung des Kostgeldes bei Landarbeiten und der Zusätze für diese. Wir bestritten ganz entschieden diese Auffassung; nach stundenlangen Debatten wurde für Beratung der Zusätze für Arbeiten außerhalb des Tariftes geschritten und wurde folgende Einigung erzielt. Bei Arbeiten, wo eine tägliche Rückkehr möglich ist, wird 4. Wagenklasse oder Arbeiterschlafkarte verliehen und außerdem ein Mehraufwand von täglich

60 Pf. Sind durch besondere Umstände verlängerte Arbeitszeit oder Veränderungen der Arbeitszeiten notwendig, so ist dies dem Ortstarifamt mitzuteilen. Dann wird in die Beratung der Landzulagen eingetreten; die Arbeitnehmer beantragen pro Kalenderstag 2,50 Mk. Dies wird von den Arbeitgebern strikt abgelehnt. Nach längeren Beratungen wurde endlich folgender Vergleich erzielt. Die Landzulage beträgt pro Kalenderstag 1,50 Mk. und es kann nach freier Vereinbarung eine höhere Zulage gewährt werden, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nutzen vorliegt. Bei diesen Arbeiten wird die 3. Wagenklasse entschädigt.

Es bleibt den Kollegen also überlassen, sich durch den Nachweis eines höheren Mehraufwandes ein höheres Kostgeld zu erlangen, oder aber, um nicht seinen Lohn anzusehen, Landarbeiten nicht mehr anzunehmen. Die Arbeitnehmer erklären außerdem, daß es unzulässig wäre, den Kollegen nur einen Teil ihres Lohnes nach dem Arbeitsort zu schicken, da doch die Lohnzahlung eine wöchentliche ist und schon jetzt mehrere Firmen den vollständigen Lohn den Arbeitnehmern zuschicken.

Um vierteren Verhandlungstag wurden die Vorschläge der Unterkommission betreffend Leistungs- und Altkordtarif mit einigen Änderungen angenommen. Es wird festgestellt, daß die aufgeführten Leistungsnormen einer zehnstündigen Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 47 Pf. entsprechen. Die Normen erhöhen oder ermächtigen sich entsprechend längerer oder kürzerer Arbeitszeit bezw. mehr oder weniger Stundenlohn. Dagegen ist der festgesetzte Altkordtarif unabhängig von dem sonst gezahlten Stundenlohn.

Demnächst werden die Lohnfestsetzungen, wie sie im anliegenden Tarifentwurf eingestellt sind, vorläufig genehmigt. Es wird festgestellt, daß nach diesem Sprachgebrauch unter dem Namen Gehilfen nur gelehrte Maler und Lackierer gemeint sind. Außerdem wird noch einmal von uns erklärt, daß die Lohnnerhöhung nur ein Provisorium ist.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse den Ortstarif auszuarbeiten. Es wird festgestellt, daß die Verhandlungen bis auf den Arbeitsnachweis erledigt sind. Die Arbeitnehmer ersuchen noch die Arbeitgeber, in ihrer Organisation dahin zu wirken, daß Entlassungen anlässlich der Lohnnerhöhung nicht erfolgen dürfen, um diese zu umgehen. Die Arbeitgeber versprechen dies.

Nachdem nun die Kollegen sich die Ausführungen ruhig angehört hatten, entspann sich eine rege Debatte. Die meisten der anwesenden Kollegen waren mit der Lohnnerhöhung nicht zufrieden und gaben rückhaltslos der schlechten Fassung des Reichstarifs die Schuld. Es ist tatsächlich äußerst bezeichnend, wie unser Ort durch den Reichstarif materiell geschädigt wird. Unsre ganze Lebenshaltung bedingt doch genau dasselbe Existenzminimum, wie derjenigen Kollegen, welche in Berlin, Hamburg, Dresden usw. arbeiten. Die Existenzbedingungen sind bei uns noch bedeutend verschärft und zwar deswegen, weil neben einem niedrigen Lohn eine höhere Leistung verlangt wird. Um Schlüsse der Versammlung wurde noch bekannt gegeben, daß in der nächsten Woche Erhebungen über die Lebenshaltung des Tarifes stattfinden werden, und daß es Pflicht jedes Kollegen ist, währenddessen seine Mitwirkung zu geben. Es wurde weiter betont, daß auch die Unorganisierten zu diesen Erhebungen heranzuziehen sind. G. M.

Wiesbaden. Eine am 17. März stattgefundenen sehr gut besuchte öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit dem Verhalten der hiesigen Unternehmer bei Durchführung des Reichstarifs. Kollege Holl schildert den Verlauf der zentralen Verhandlungen und das Gebaren der Wissensdauerer Unternehmer bis zum Tag der Versammlung. Vor Inkrafttreten des Reichstarifs gehörten dem Arbeitgeberverbande 94 Unternehmer an. Von diesen mußten 51 auf Grund des § 9 des Reichstarifs ausgeschlossen werden. Nachdem unsrerseits an alle dem Verbande nicht angehörende Unternehmer ein Sonder-Vertrag abgesandt und mit der Werksleutensperre gedroht wurde, erkannten von den ausgeschlossenen 32 durch Weidereintritt in den Arbeitgeberverband den Tarif an. Außerdem waren von den nicht organisierten Unternehmern 48 Unterschriften eingelaufen. Damit waren circa 80 Proz. der Berufskollegen zu tariflichen Bestimmungen beschäftigt. Die verbliebenen 88 Firmen beschäftigen circa 230 Kollegen, darunter befinden sich ungefähr 30 Firmen, die überhaupt keine Gehilfen beschäftigen. Von den übrigen wurden auf Beschluss der Versammlung ab 21. März 24 mit 102 Gehilfen gesperrt. Aber schon am Morgen des 21. März haben weitere 11 Firmen mit 50 Gehilfen den Vertrag unterschrieben, so daß nur noch 52 Kollegen in Frage kommen. Im Laufe der Woche haben dann noch 6 Firmen den Vertrag unterzeichnet. In Wiesbaden und Umgegend gibt es circa 200 Unternehmer, die in Frage kommen. Von diesen gehören 65 dem Arbeitgeberverbande an, 73 haben den Sondervertrag unterschrieben, der Rest beschäftigt zur Zeit 125—130 Gehilfen, während zu den tariflichen Bedingungen über 1000 Berufskollegen arbeiten. Unter den Firmen, die den Tarif nicht anerkannt haben, befinden sich die Herren Stahl, Thon, Gebr. Morris, M. Leibler, die Leiter der Tünchert-Fabrik. Die Herren können begreifen, daß die Gehilfenorganisation Vertragspartner ist, sie glauben auch heute noch, daß nur der Führungsverein mit dem Gesellenausschuß dazu berufen sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Während also der größte Teil der Unternehmer im Laufe der Jahre einen vernünftigen Standpunkt eingenommen hat, können diese kleinen Gemütsbewegungen sich von dem alten Zustand nicht trennen. Alle Versuche, diese Herren zu überzeugen, daß durch den Reichstarif eine Regelung der Verhältnisse eingetreten, sind gescheitert und werden wir wohl die Zeit abpassen müssen, um auch diese Herren zur Anerkennung des Tarifs zu bringen. Die Kollegen Deutschlands ersuchen wir, Wiesbaden zu meiden, bis die Differenzen erledigt sind.

Die Hamburger Quertreiber an der Arbeit. Am 31. März hielten sie ihre öffentliche Versammlung ab. Es ist notwendig, der Kollegenschaft im Reich einige Aufklärungen über die neue Bersplitterung sowie über die Bersplitterer selbst zu geben. Mink, der Begründer des "Demokratischen Maler- und Schreinerverbandes", führte aus: Wir haben den Schritt, eine neue Organisation zu gründen, reiflich überlegt, wir wollen etwas "Neues" aufbauen und zeigen, daß "wir" etwas leisten können. Gedenkt erzählte M. etwa eine halbe Stunde von Unregelmäßigkeiten und Unterschleifen in unserer Organisation, welche angeblich in den Jahren 1902 bis 1905 geschehen sein sollen. Des weiteren, wie der Hauptvorstand Beante anstellt, ohne die Mitglieder zu fragen, ob denselben die Personen genehm sind. Hierauf stellte M. sein Projekt leuchtend über die Unzufriedenheit, die der abgeschlossene Reichstarif geschaffen. Dies waren die "Gründe", die die "Notwendigkeit" ergaben, ein neues Organisationsbündnis zu gründen und er fand einige begeisterte Zuhörer. Obwohl M. selbst als Delegierter auf der Generalversammlung in Köln war, behauptete er ernst, daß die Delegierten überwältigt worden seien in Bezug auf die Zusammensetzung des Hauptvorstandes (5 Beante, 4 Unionsvoldete), obwohl von Seiten der andern Delegierten schon klargestellt wurde, daß eine besondere Absicht bei dieser Zusammensetzung nicht bestanden habe; und dem hat M. seinerzeit nicht widersprochen.

Auch hat M. die Absicht, unsere "alte Organisation" an den Pranger zu stellen, vielleicht à la Roche's "Aus dem roten Stumpf" oder "Wie es in einem nicht ganz kleinen Zentralverband hergeht?" Glück auf dem Weg! Die Ursache zur Bersplitterung sind nicht wir, sondern der Hauptvorstand, alle Mitbegründer sind 10—15 Jahre Mitglieder der Organisation, dies ist ein guter Anfang und seien wir nun agitatorisch tätig und dulden keine Unorganisierten, so bekommen wir auch die jungen Kollegen und diese werden die Ideen in die anderen Städte tragen. Der Refrain lautete: Der Hauptvorstand hat uns herausgefordert, indem er Levy die Bestätigung als Beisitzer verlangte. Alle Kollegen, die in der Opposition waren, sind verpflichtet, der neuen Organisation beizutreten; die es nicht tun, üben Verrat an ihren Kollegen.

Nun weiß ihr es, Kollegen: Alle Kollegen, welche in der Opposition stehen, müssen notwendig Quertreiber und Bersplitterer sein, sonst sind sie Verräter. Eine geisselprühende Schlusfolgerung!

Was waren nun aber die richtigen Gründe zu dieser neuen Quertreiber? Diese dattieren nur aus der jüngsten Zeit. Man war unzufrieden mit der Schaffung des Reichstarifs und zu diesen Unzufriedenen gehörte auch ich. Eine kleine Gruppe dieser Unzufriedenen komplottierte sich und drohte schon vor der außerordentlichen Generalversammlung mit einer Spaltung der Organisation, man sammelte Unterschriften, um unberührte Kollegen als Vortreiber vorzuführen. Diese werden jedoch bald ihren Irrtum einsehen und erkennen, daß nur eine geschlossene Macht instande ist, errungene Positionen auch zu verteidigen. Levy's Nichtbestätigung mag sie nun den Grund zum Schaffen von etwas Außerordentlichem abgeben.

Die eigenliche Ursache lag jedoch darin, daß sich bei Mink und Genossen eine Schraube im Oberlüftchen gelöst hatte und zwar gerade die, mit welcher der Chr. geizt an die des Gesetzes festgelegt war; denn: Vor ein paar Jahren gründete Helper und Genossen eine Lokalorganisation, um nicht mehr soviel Beitrag zahlen zu müssen, und heute sagt sich Mink, auch ich will mit einem Namen in der Arbeiterschaft schaffen und sollte er von jedem ehrlichen Arbeiter nur mit Überwindung und Verachtung ausgesprochen werden. Gleichviel, spare ich doch an Beitrag und habe Aussicht, falls sich Dumme genug finden, Delegierter Zentralverbandes der Maler zu werden.

Die Firmenänderung des "Demokratischen" wurde vorgenommen, damit man nicht sagen könnte, er neige zum Spießertum, es klingt zu bürgerlich. Daß man an Beitrag sparen will, geht deutlich daraus her vor, daß ein Hauptberater für 20 Pf. Winter- und 40 Pf. Sommerbeitrag Propaganda macht.

Ja, Neuer Zentralverband klingt wunderschön. Werden sich im übrigen Reichsgebiet wohl Kollegen finden, welche auf eine solche Letztrute frieren? Bedeutet Kollegen, man sagt vor der Gründung: unsre ganzen bisherigen Maßnahmen waren nur Schreckslüsse und Drohungen, welche den Hauptvorstand zwingen sollten, andere Wege zu beschreiten und auch der großen Masse der Unzufriedenen gerecht zu werden. Wir wollen eine Bersplitterung.

In der Zwischenzeit macht man jedoch für die Bersplitterung Propaganda und sammelt schon Unterschriften resp. Beitrittsklärungen und ein paar Tage später treibt man Kette zwischen die Kollegen, um zu gründen — mit solchen Gründen. Die jungen Kollegen, auf welche man so große Hoffnungen setzt, werden sich die Sache überlegen und einsehen, daß sie nur die Beachtung der gesamten Arbeiterschaft auf sich laden und werden ihr schönes Geld wohl kaum einer verlorenen Sache nachwerfen, ausgenommen, man treibt es überall, wo etliche Quertreiber zusammen sind, wie bei der Firma Dorey, wo man die jungen Kollegen zwingt, sich den Radabrubdern anzuschließen. Ja, Radabrubder, denn in der Versammlung lieken sie ihre Hänger ungelöst und jubeln denselben am Schlus zu, als aber ein Kollege unserer Organisation das Wort erhält, da machen sie solch einen Lärm, daß derselbe überhaupt keine zusammenhängenden Ausführungen machen konnte und die Stedzeit auf solche Weise beendet wurde. Diese selben Maler aber führen Beschwerde, daß bei uns in der alten Organisation keine andere Meinung als die des Vorstandes Platz greifen könne, in dem neuen Verband dagegen würde jede Meinung gehört und — anerkannt (wenn man plausibel). Und nun noch einige Aufklärungen über die Bersplitterer. Mink hatte Gelegenheit, die gute Opposition auf der außerordentlichen Generalversammlung in Dresden zu vertreten, er zog es jedoch vor, sich nicht als Delegierter wählen zu lassen, ja, in der Wahlversammlung gar nicht zu erscheinen, obwohl er sonst jede Versammlung besuchte. Er gab damit von vornherein schon zu, daß er kein ehrliches Spiel trieb, sondern Verrat plante. Mink sowohl als Mühlendorf haben in den letzten Jahren in unseren Versammlungen gegen Helder und Genossen als Bersplitterer gesprochen und heute zerstreuen dieselben Herren selbst. Ist das nicht der schlimmste Verrat? Mühlendorf ließ sich als Delegierter nach Dresden wählen, zog es jedoch vor, anstatt nach Dresden nach Amerika für die Firma Dorey zu gehen. Warum? Weil die Quertreiber bereits im Flus war. Desgleichen ließ sich Mühlendorf in das Ortstarifamt wählen, hier hätte er den guten Willen zeigen können, noch mögliche Vorteile für seine Kollegen herauszuschlagen, aber auch hier zog er vor, sich fern zu halten, jedenfalls auch aus oben angeführtem Grunde. Heute sagen diese Männer, schafft in der alten Organisation erst etwas besseres, dann kommen wir wieder zu

euch. Kollegen, wo liegt der Verrat? Solche Kollegen lassen sich für bedeutungsvolle Amtler wählen, sind jedoch zu feige, selbst mitzuhelfen, die Kollegen zufrieden zu stellen und Vorteile für sie zu erreichen. Und dieses sind die Gründer und Führer des neuen Verbandes. Wird sich für solche Verräte noch ein Kollege im Reich finden?

Müssen nicht die Kollegen um so fester zusammenstehen, um derartige Kreaturen, welche die ganze Kollegenschaft Deutschlands schädigen, zu isolieren.

Läßt diese Herren schreien und wirtschaften, aber lasst sie unter sich; denn eine Zentralorganisation kann und wird es nie geben und als Lokalisten wird es ihnen ergehen wie Heider und Genossen; sie werden nur vegetieren, bei jeder Gelegenheit schreien und — die Faust in der Tasche machen.

Anscheinend haben sie sich von Anbeginn schon mit Heider und Gen. in Verbindung gesetzt, sonst könnten diese Lokalisten wohl kaum in ihrem Flugblatt auffordern: Heraus aus dem Zentralverband! Entweder zu uns oder zu dem "Neuen".

Oder sollten die Lokalisten nur im Trüben fischen wollen? Sind sie verärgert, weil sie keinen Mitgliederzuwachs erhalten, trotzdem sie sich nun schon seit Jahren isoliert haben? Ja, ja, so leicht kriechen unsre Kollegen nicht mehr.

Darum, Kollegen, schließt euch zusammen, fester denn je. Die Parole sei: Nie wieder mit jeder Querfahrt verkehren! Hinaus aus dem Bau mit diesen Verrätern! Wendet alle zulässigen Mittel an, diese Verräte zu bekämpfen. Hinzu in unsre Organisation um jeden Preis und wir werden nach Ablauf unsres heutigen Vertrages denselben mit vermehrter Macht und Kraft ausbauen und die Kollegen werden die Früchte ernten.

Die versuchten Kollegen mögen umlehren, denn die Erfahrung lehrt, daß mit Krakeleien kein Kampf zu führen, noch weniger ein Vorteil zu erzielen ist, ausgenommen den, daß das Geld verpulvert wird mit grohem Tantam.

Darum nochmals: Hinzu in den Verband, um jeden Preis.

E. L.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Tarifabschluß im Hamburger Baugewerbe. Nach langeren Verhandlungen ist für das Gebiet des Bierkästebundes der Friede geschlossen worden. Der Vertrag ist auf Grund des bisherigen Vertragsmusters geschlossen und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Der Abschluß erfolgte zwischen dem Baugewerbeverband und den Betriebsverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Der Lohn erhöhte sich ab 1. April um 3 Pf., und ab 1. Juli um weitere 2 Pf., sodass er für Maurer und Zimmerer 85 Pf. pro Stunde beträgt. Mit dem Abschluß dieses Vertrages setzen sich die Hamburger Unternehmer mit den Beschlüssen der Dresdener Hauptversammlung ihres Arbeitgeberverbandes in Widerspruch, was den berechtigten Schluss zuläßt, daß es mit der Einigkeit im deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe recht bedenklich aussieht um.

Für das Vertragsgebiet Groß-Berlin sind die Verhandlungen auch wieder aufgenommen worden. Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte hat hierzu die Anregung gegeben. Zu einer eigentlichen Verhandlung kam es jedoch noch nicht, sie müsste noch auf einige Zeit vertagt werden, bis die Parteien die erforderlichen Vorarbeiten erledigt haben. Es wurde aber vereinbart, daß die jetzt geltenden Verträge bis zur Beendigung der eingeleiteten Verhandlung in Geltung bleiben sollen.

"Siphonarbeit oder positive Erfolge?" Wie die Generalkommission bekannt gibt, ist die erste Ausgabe (26 000 Exemplare) der unter obigem Titel erschienenen, sehr beachtenswerten Broschüre vergriffen. Die eingegangenen Nachbestellungen machen aber die Herausgabe einer zweiten Ausgabe notwendig, mit deren Druck baldigst begonnen werden soll. Die Broschüre kann von den Organisationen für ihre Mitglieder und Vertraulisten zum Selbstkostenpreise von 15 Pf. pro Exemplar bezogen werden. Da die Höhe der zweiten Ausgabe nach den eingehenden Bestellungen berechnet wird, wollen die Organisationen ihre Bestellungen möglichst umgehend an die Generalkommission, Berlin S. O. 16, Engelser 15, einsenden.

Die Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter berufen am 4. April außerordentliche Verbundstage nach Berlin ein, um endgültig zu den Beschlüssen des Bauarbeiterverbandes Stellung zu nehmen.

Einen sehr vernünftigen Gedanken finden wir in der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, die den Vorschlag macht, in den Bestimmungen der Reichsverfassung folgende Abänderung zu treffen: „In der Erwägung, daß 1. das Interesse der Staatsangehörigen an dem Bestand, der Erhaltung und den Einrichtungen des Staatswesens naturgemäß bestimmt wird von ihren politischen Rechten und ihrem Einfluss auf die Staatsgeschichte, 2. demzufolge im Deutschen Kaiser die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine gleiche Wahlrecht sich gegenseitig bedingen, 3. im Bundesstaate Mecklenburg, aber durch den Erbvergleich die Staatsangehörigen keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung des Landtages und seine Politik, wie überhaupt auf die ganze Staatsverwaltung besteht, 4. es daher absolut unbegründet und sittlich verwerflich ist, von diesen politisch rechtmäßigen und einflusslosen Staatsangehörigen irgendwelches Interesse an dem Bestand und dem Geschick des mecklenburgischen Staates zu verlangen, werden alle mecklenburgischen Staatsangehörigen, soweit sie nicht Rittergutsbesitzer oder Bürgermeister sind, von der Militärdeutschpflicht entbunden, in allen denjenigen Fällen, in denen es sich 1. nur um den Bestand oder die Erhaltung des Bundesstaates Mecklenburg, 2. nur um den Schutz oder die Erhaltung der mecklenburgischen Dynastie, 3. nur um das Eigentum oder den Schutz der Rittergutsbesitzer oder Bürgermeister, 4. nur um die Erhaltung der bestehenden Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse im mecklenburgischen Staate handelt und keinerlei Interessen des mecklenburgischen oder des deutschen Volkes dabei in Frage kommen.“

Da jedem Rechte eine Pflicht entspricht und umgekehrt jede Pflicht ein Recht zur Voraussetzung hat, so erscheint es ganz folgerichtig, daß das Volk seine Pflichten verweigert, wenn man ihm seine Rechte vorenthält. Gibt man ihm kein Wahlrecht, so nehm man ihm auch die Wehrpflicht. Dieser Grundfaß würde sich nicht nur in Mecklenburg, sondern auch anderswo bewähren.

Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit wird immer mehr, wenigstens in Deutschland, zu einer selbstverständlichen Forderung. Besonders die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bemühen sich mit Lebenswertem Eifer, dies schwierige, aber dankbare Problem zu lösen und dadurch ihre Mitglieder gegen das Versinken ins Lumpenproletariat möglichst zu schützen. Erst in den letzten Jahren haben sich auch einige Stadtverwaltungen mit dieser Frage beschäftigt und sie in unterschiedlicher Weise teilweise zu lösen versucht. Die Reichsregierung hat sich zwar schon mehrmals dazu geäußert, aber nur in negativem Sinne. Sie hat keine rechte Regelung dazu, weil sie eben erfaßt hat, daß von allen bekannten Systemen nur das Center durchführbar und erfolgreich wäre. Dieses System kommt aber einer indirekten Subvention der Gewerkschaften gleich, und das möchte die Reichsregierung sich um alles in der Welt nicht sagen lassen. Trotzdem sind aber die Voraussetzungen für das sogenannte Center System nirgends günstiger vorhanden als gerade in Deutschland mit seiner hochstehenden Gewerkschaftsbewegung. Denn von 60 freien Gewerkschaften mit 1831 731 Mitgliedern im Jahre 1908 hatten 42 Verbände mit 1314 243 Mitgliedern (71,1 Proz.) die Arbeitslosenversicherung am Ort und 47 Verbände mit 1551 092 Mitgliedern (84,6 Proz.) die Arbeitslosenversicherung auf der Reise eingeführt. Dazwischen noch die Christlichen und Hirsch-Dinklerschen, die ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung für etwa 300 000 Arbeiter eingeführt haben. Diese drei Gewerkschaftsrückstellungen brachten zusammen im Jahre 1908 ungefähr zehn Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung auf. Dass eine so opferreiche Selbsthilfe dringend der Entwicklung durch staatliche Beihilfen bedarf, liegt auf der Hand. „Denn“ so schreibt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zu dieser Frage, „wie will man es rechtfertigen, den Arbeitern diese Beiträge für Arbeitslosenversicherung dauernd allein aufzubürden, ohne Heranziehung der Arbeitgeber, die sich jeder entbehrlichen Arbeitskraft rücksichtslos entzählen, ohne Beitrag der Gemeinden, deren Armenlast sie erleichtern? Wie kann man die Arbeiter allein für eine wirtschaftliche Kalamität haftbar machen, die sie am allerwenigsten verschulden und auf deren Entwicklung sie den geringsten Einfluss haben? Deich, Staat und Gemeinde und nicht zuletzt die Arbeitgeber, hältten die Pflicht, diese Lasten mitzutragen und dadurch zu ermöglichen, diese Selbsthilfe der Arbeiter auszubauen und weiteren Millionen der Arbeiterschaft zugänglich zu machen.“ Aber, wie gesagt, die Reichsregierung will nicht und die Einzelstaaten kommen aus den Erwägungen und Erhebungen nicht heraus. So ist es denn gekommen, daß eine kleine Anzahl Städte die Sache selbst in Angriff genommen und teils mehr oder weniger glückliche Versuche mit einer Arbeitslosenversicherung gemacht hat. Im allgemeinen sind diese Versuche ziemlich resultlos verlaufen, die Arbeit und die aufgewandten Mittel sind wirkungslos verpufft und die nächsten Krise stand die Gemeinden den gleichen Notständen gegenüber, die Arbeitslosen unverhohlen und die Gemeinden ungerüstet, den Katastrophen wissentlich zu begegnen. Nur diejenigen Gemeinden, die es vorgezogen haben, durch Einführung des Center Systems die Arbeiter zur Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit anzuspornen, haben Zeit, Mittel und Kräfte in der rechten Weise genutzt.

Zwei unverhüllte Lügen in wenigen Druckzeilen. Ein fünfzehnjähriger Arbeiter belastet läufig durch die Post ein Flugblatt zugeschickt, das offenbar zu jenen Schriften gehört, die in der Berliner Reichsverbandsfabrik zu dem Zweck angefertigt werden, um die Erregung der breiten Volksmassen über den Steueraufzug vom vorigen Jahre zu beschwichtigen und abzulenken. Nun lohnt es natürlich nicht, das unglaublich dumme Zeug, das da zusammengeführt ist, um den Staat als wahren Freund der Arbeiter und die Sozialdemokratie als Urheberin alles Elends hinzustellen, ernsthaft zu mildern. Es gehört wirklich ein völlig unerschrockenes Gemüt dazu, den Inhalt dieser Zug- und Trugblätter als bare Münze hinzunehmen. Gerade deshalb ist es eher so bodenlos nichtswürdig, daß dieser erstunkenen Blödsinn jugendlichen Personen ins Haus geschickt wird. Drei Stellen mögen genügen, um zu zeigen, auf welchem Stand die Verleumdungskunst des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie angelangt ist.

In der Reichsfertigung der neuen Steuergesetze heißt es: „Die Löhne sind außerordentlich gestiegen. Dabei sind in den letzten Jahrzehnten die wichtigsten Lebensmittel und die Kleidung nicht etwa teurer, nein vielmehr billiger geworden.“ Und die kolossal Lasten für Heer, Marine, Kolonialpolitik und Reichsschulden werden im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben des deutschen Volkes für alkoholische Getränke als unbedeutend hingestellt, woran die niedliche Bemerkung geknüpft ist: die Sozialdemokratie hat noch nichts gegen den Alkohol getan und will noch immer nichts gegen ihn tun.

Reichsverbänder haben bekanntlich öfters wegen Bedeutung gellagt, wenn ihr Verband mit dem Namen bezeichnet wurde, den seine Kampfesweise verdient. Und sie haben bei verschiedenen deutschen Gerichten mit solchen Klagen den bekannten Erfolg erzielt. Dass aber nach den beiden oben zitierten Leistungen sich noch ein Gericht auf denselben Standpunkt stellen wird, darf trotz allem, was von Juristen schon fertig gebracht wurde, doch wohl bezweifelt werden. Denn wenn es irgendwelche unverhüllten Lügen gibt, die man mit Händen greifen kann, so sind es die Behauptungen, daß die wichtigsten Lebensmittel billiger geworden sind und daß die Sozialdemokratie nichts gegen den Alkoholismus tut.

In Sachen hört die Genußlosigkeit auf. Die Einwohner der Gemeinde Niedowlitz in Oberschlesien seufzen unter einer ungeheuren Steuerlast, da die Gemeindeausgaben hoch und die Gemeindemitglieder arm sind. Nun wohnt dort auch ein Millionen reicher Gutsbesitzer, der Graf von Tiele-Winkel, der aber zu den

Gemeindesteuern nichts beizutragen braucht, da sein Gut einen eigenen Gemeindebezirk bildet. In einem Flugblatt heißt es: „Es gibt nur ein einziges Mittel, unsere Steuerlasten herabzusehen, und dies ist die Eingemeindung des Gutsbezirkes, der Millionen-Gewinne erzielt und uns die Lasten tragen lässt. Eine gütliche Einigung dieserhalb mit dem Herrn Grafen v. Tiele-Winkel war ergebnislos, weshalb wir im August 1908 eine Klage beim Kreisausschuss auf Eingemeindung eingerichtet haben, worauf die Gemeinde bisher ohne jede Nachricht ist.“

Es wird dann hervorgehoben, daß die Gemeinde-Steuerzuschläge im Jahre 1910 600 Proz. erreichen werden, und dann schließt das Flugblatt: „Wir wünschen, daß unser hochgeborener Herr Graf in Anbetracht dieser betrübenden Zustände von seiner Herzverhärtung gegen einen und sich erinnern möge, daß wir und unsere Großeltern als seine Landsleute sein Haus, seine Millionen und Schlösser mit unserer schwieligen Hand und durch Hergabe unserer billigen Bergarbeiterknochen aufzubauen redlich geholfen haben.“

Dieses Flugblatt enthielt Zustände, die in der Tat als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Graf v. Tiele-Winkel ist in einem großen Distrikt Oberschlesiens in gewissem Sinne unmenschlicher Herrscher, er ist ein Mann, der über viele Millionen verfügt, der als einer der reichsten Industriemagnaten Oberschlesiens gilt und sieht ruhig zu, wie eine kleine Bergarbeitergemeinde unter der Last der Gemeindesteuern geradezu erdrückt wird. Und so etwas brüsst sich mit adliger Gesinnung und nennt sich christlich. Psui Teufel!

Eine unrichtige Bezeichnung. Unter der Stichmarke „Passive Resistenz Berliner Gärtner“ finden wir in der Arbeiterpresse eine interessante Mitteilung. Zu den großen Baumwollschulbetrieben der Firma Späth, Baumwollweg bei Berlin, werden rund 500 Gärtnerverein beschäftigt. Ihre Arbeitsbedingungen sind noch so verbessertbedürftig, daß sie den frasten Widerspruch gegenüber den großstädtischen Lebensbedingungen darstellen. Schon vor Jahresfrist versucht der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein dort eine Bewegung in Fluss zu bringen, erst jetzt ist es ihm gelungen. Da die Firma absolut nichts von Arbeiterwünschen hören will, haben sich jetzt die Arbeiter die zahnstumpige Arbeitszeit einfach genommen. Sie üben passive Resistenz, indem sie nicht mehr länger als zehn Stunden arbeiten. Nebstes sind die zehn Stunden auch noch eine genügend lange Arbeitszeit; wird der meiste recht ausgedehnte Weg zur und von der Arbeitsstelle mit hinzugerechnet, so ergeben sich rund zwölf Stunden als tägliche Forderung des Unternehmers.

Sie möchten hierzu bemerken, daß der Versuch, die Arbeitszeit gegen den Willen der Unternehmer eigenmächtig zu verkürzen, wohl kaum die Bezeichnung „passive Resistenz“ verdient. Unter passiver Resistenz versteht man die bewußte Absicht während der Arbeit durch langsame Herausgaben der Arbeitskraft dem Unternehmer Schaden zuzufügen. Die Methode der Berliner Gärtner bedeutet einen sehr aktiven Widerstand gegen übermäßige Ausbeutung.

Großhandelspreise in den letzten 20 Jahren. Das soeben erschienene Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches gibt, nachdem nunmehr abschließende Ziffern für das Jahr 1909 vorliegen, eine interessante Übersicht über die Veränderung der Großhandelspreise während der letzten 20 Jahre. In nachstehendem seien von einer Anzahl der wichtigsten Nahrungsmittel und Rohstoffen die Preise für Berlin — da wo aus irgend einem Grunde eine Vergleichbarkeit für diesen Ort aufgehoben ist, für einen anderen wichtigen Marktort — wiedergegeben. Es kosteten damals in

	1899 M	1909 M	Übernahme in Proz.
Roggen 1000 kg (Berlin)	170,0	176,5	+ 3,8
Weizen	195,4	283,9	+ 19,7
Hafser	148,9	167,3	+ 12,4
Braunerste 1000 kg (Leipzig)	191,0	191,7	+ 0,8
Kartoffeln	36,4	49,9	+ 37,1
Nudeln, Schafsköttelget 1 dz (Berlin)	119,2	131,6	+ 10,4
Schweine, Lebendgewicht	115,7	133,3	+ 15,2
Kälber, Schlachtgewicht	112,0	156,7	+ 39,9
Hammel	115,7	141,5	+ 22,3
Roggengehl 1 dz (Berlin)	23,4	22,3	- 4,7
Weizenmehl	27,0	31,2	+ 15,6
Butter	220,3	241,6	+ 9,6
Kohzucker	31,9	21,4	- 32,9
Heringe 1 T (Danzig)	34,8	39,3	+ 12,9
Kaffee 1 dz (Bremen)	178,0	80,9	- 54,6
Tee 1 kg (Hamburg)	1,29	1,31	- 1,6
Reis 1 dz	23,6	21,7	- 8,1
Schmalz 1 dz (Bremen)	69,1	119,4	+ 72,8
Wolle 1 dz (Berlin)	287,8	348,3	+ 21,0
Baumwolle 1 dz (Bremen)	114,2	119,8	+ 4,9
Nohjute 1 dz (Hamburg)	33,05	52,7	+ 60,0
Buddelseli 1000 kg (Breslau)	66,6	58,2	- 12,6
Steckereien	74,4	64,2	- 13,7
Steintohlen	13,4	18,6	+ 38,8
Engl. Steintohlen 1000 kg (Hamburg)	18,3	15,2	- 16,9
Petroleum 1 dz (Berlin)	22,8	21,9	- 4,0

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, haben die Nahrungsmittel mit wenigen Ausnahmen in den letzten 20 Jahren eine starke Aufwärtsbewegung durchgemacht. Billiger geworden sind eigentlich nur die überseitischen Produkte Tee, Kaffee, Reis und außerdem Zucker. Dagegen ist Weizen 20, Kartoffeln 37, Fleisch zwischen 10 und 39, Butter 10, Schmalz 73 Proz. in die Höhe gegangen. Bei den Industrieholzprodukten ist die Preisenentwicklung eine verschiedenartige. Deutsche Steintohlen sind dank der Syndikatspolitik bedeutend im Preis gestiegen, englische dagegen herabgegangen. Wolle, Baumwolle, Zute sind teurer, Eisen billiger geworden. Im allgemeinen zeigt sich bei den Industrieprodukten je länger je mehr unter dem Einfluß nationaler und internationaler Preiskonventionen die Tendenz zu einer dauernden Aufwärtsbewegung. Der Konsument aber in seiner Lammgeduld zahlt alles.

Genossenschaftliches.

Der Siebente ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 13. bis 15. Juni in München statt. Auf der Tages-

pröbung steht, abgesehen von den Berichten des Vorstandes, des Generalsekretärs und des Ausschusses ein Referat des Rechtsanwaltes Reinhold Nienh (Altona) über "Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen", ein Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts von Helmrich Borek (Hamburg) und ein Referat von A. v. Gru über Vereinbarungen zwischen dem Zentralvorstand deutscher Konsumvereine und der Generalausschiffung der Gewerkschaften, betreffend a) Haushalt und Betrieb, b) den Betrieb von Strafanzahlserzeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften."

Eine Konsumvereinsdebatte im Reichstage, die vor kurzem stattfand, dürfte auch unsere Kollegen interessieren. Ein Mitglied der konservativen Partei führte diesbezüglich folgendes aus: "Die Vorteile, die dem einzelnen Genossenschaftler seitens der Konsumvereine geboten werden, werden vielfach übertragen. Die Konsumvereine vermögen aufgrund ihrer ganzen Organisation nicht billiger zu verkaufen, wenigstens nicht erheblich billiger als auch die Privatkunst, ja sie verkaufen manche Artikel erheblich teurer. Die Zugkraft der Konsumvereine liegt ausschließlich in dem angeblichen Dividenden-Gewinn am Schluß des Geschäftsjahres. Aber hier liegen wir auf dem Standpunkt des Urteils, das auf Grund einer Beschwerde des Vereins „Röttigshütte“ vom Oberverwaltungsgericht gefällt worden ist und das also lautet: Der sogenannte Kundengewinn ist lediglich eine den Warenabnehmern zurückzuerstattende Vergütung für Zahlung zu hohen Kaufpreise. Aber, meine Herren, nehmen wir einmal an, der wirtschaftliche Vorteil der Konsumvereine sei für die Beteiligten nicht illusorisch, so wäre in jedem Fall ein etwaiger Gewinn mit der schweren Schädigung, ja man muß sagen, mit dem Untergang des gewerblichen Mittelstandes viel zu teuer erkauft. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß Kaufende und Abnehmer von selbständigen Existenz, und zwar nicht etwa nur von Parasiten an dem Wirtschaftskörper unseres Volkes, wie man bei den Feinden des Mittelstandes so gern zu sagen beliebt, sondern von durchaus lebens- und leistungsfähigen kleinen Gewerbebetrieben durch die Konsumvereine zugrunde gerichtet werden. Das dadurch im letzten Grunde auch der Arbeitstand in seiner Zukunft, der Beamtenstand, die Haus- und Grundbesitzer, die Großausleute, Staat und Kommunen und damit das Nationalvermögen und die gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste geschädigt werden, ist mit Leichtigkeit nachzuweisen."

Wenn die Sozialdemokratie durch die Gründung und Ausbreitung von Konsumvereinen den Mittelstand zu verurteilen sucht, so ist das von ihrem Standpunkt aus durchaus korrekt und konsequent, das läßt sich gar nicht bestreiten. Denn wenn im sozialdemokratischen Zukunftstaat alle Arbeitsmittel Staats-eigentum geworden sind und die Gesamtproduktion und die Verteilung der wirtschaftlichen Güter durch den Staat organisiert wird, so ist kein Raum mehr für selbständige Gewerbebetriebe mit eigenem Besitz vorhanden. Da, die Verstörung der kleinen Existenz ist eigentlich die Voraussetzung für die Erreichung der letzten sozialdemokratischen Zielle. Wer aber auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung steht, kann kein Interesse an der Vernichtung des Mittelstandes haben; der wird im Gegenteil dafür eintreten, daß der lebhafte Mittelstand, das Rückgrat unseres Volkes, eine der kräftigsten Säulen des Gesellschaftskörpers und Gemeinwohls, wachse, blühe und gedeihe, der wird auch die schlimmsten Feinde des Mittelstandes, die Warenhäuser und Konsumvereine, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen suchen. Meine Herren, ich verurteile sämtliche Konsumvereine, gleichviel, ob sie von Arbeitern oder Beamten ausgehen oder von Offizieren und Werken. Ich bin darin also durchaus konsequent."

Ein anderer konservativer Redner unterstrich diese Ausführungen, bedauerte aber, daß es unmöglich sei, die Konsumvereine zu verbieten. In der Tat entbehren die gegen die Konsumvereine gerichteten Angriffe jeder Grundlage. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß die Konsumvereinorganisationen den Zweck verfolgen, den Mittelstand zu vernichten, sie wollen lediglich die Schmarotzer im Gebiete der Güterverteilung ausschalten. Die eigentlichen Vernichter des Mittelstandes sind ganz anderswo zu suchen; der Kapitalismus mit seiner dem Großbetriebe zudringenden Entwicklung ist es, der den kleinen Leuten das Leben schwer macht und ihnen zuletzt das Lebenslicht ausbläst. Und was die Behauptung anbetrifft, daß die Genossenschaften den Arbeitern keinen Vorteil brächten, so ist sie so falsch wie möglich. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der Zusammenschluß der Käufer ihnen die Möglichkeit gewährt, ihr Geld billiger und bessere Waren zu kaufen. Wer das Gegenteil behauptet, zeigt dadurch nur, daß er keine Ahnung hat von wirtschaftlichen Dingen. Wir möchten dem kleinen Käflässer und seinen Gefüllungskameraden demgegenüber die Aussicht einer anderen Wahlmöglichkeit vorführen. Der heutige Reichstag hat in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident vor kurzem erklärt: "Der Baustoffarbeit, die die preußischen Genossenschaften geleistet haben und lassen, braucht sich Preußen weder vor dem Auslande noch vor dem Innern zu schämen." Der norddeutsche Ministerpräsident W. Pischel lagte im Jahre 1907 im Landtag: "Ich kann mich entschließen, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine nachhaltig durchaus stathafte Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie nicht nur auf die Praxis einzuwirken und einem allzu großen Unternehmensgewinn entgegenstehen, daß sie durch das Prinzip der Paritätzung zur Sparsamkeit erziehen, daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, daß man wirtschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglichster Erfüllung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Krüppel und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sie diese auch der Lebensmittelversorgung des Volks zuwenden wollen." Und der bayerische Minister von Breitbach hat vor kurzem den Wunsch ausgesprochen, daß die Konsumgenossenschaften auch den Mietbetrieb in die Hand nehmen und ebenso korrekt durchzuführen möchten, wie sie die anderen Lebensmittel vertreiben.

Das läuft etwas anders als die Untersuchung aller Mietgenossen und Konsumvereinsgegner.

Arbeiterversicherung.

Zweiter Internationaler Kongress für Gewerbevorsicherheit. Von 10. bis 14. September findet in Brüssel der Zweite Internationale Kongress für Gewerbevorsicherheit statt. Als Beratungsgegenstöße sind in Aussicht genommen: 1. Die Frage der Scheidung von Gewerbeversicherheiten und Gewerbeunfällen. 2. Das ärztliche Studium der Bergwerke, Fabriken, Werkstätten usw. 3. Gegenwärtiger Stand des Kampfes gegen die Waffenfranchise. 4. Ruge und Gesicht in ihren Beziehungen zu Gewerbevorsicherheiten. 5. Arbeit in komprimierter Luft. 6. Gewerbliche Vergiftungen. Innerhalb der offiziellen Referaten können zum Kongress Mitteilungen angemeldet werden. Ferner sind Vorträge aus dem ganzen Gebiete der Gewerbevorsicherheiten zu läßtig. Drucklegung findet, wie das Arbeitskomitee uns mitteilt, nur statt, wenn die Manuskripte bis zum 31. Mai 1910 beim Organisationskomitee eingereicht sind. Zur Teilnahme ist berechtigt, wer sich für Gewerbevorsicherheiten interessiert, der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Frs. Anmeldungen sollen bis zum 1. September erfolgen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Wiener Neustadt ist wegen Vertragssbrüches der Unternehmer gesperrt. In Teplitz-Schönau stehen die Kollegen vor dem Kampf.

In Teschen befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung.

Stanislaw. Die dortigen Kollegen befinden sich bereits im Lohnkampf. Zugang nach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten.

Ungarn. Nach Großwardein ist Zugang von Malom, Anstreichen und Lackieren streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schlossnitsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felschbaum in Budapest.

Kroatien. Zagreb ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg und die Firma Dossenbach in Döttingen. Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

Streiks und Aussperrungen in Holland im Jahre 1909. Im Jahre 1909 fanden in Holland 135 Streiks statt, gegen 108 im Jahre 1908; 188 im Jahre 1907 und 164 im Jahre 1906. Die Zahl der Streikenden wurde für 121 Streiks ermittelt; sie betrug 5164, gegen 5650 im Jahre 1908, 11 646 im Jahre 1907 und 11 069 im Jahre 1906.

Aussperrungen fanden 45 statt, gegen 27 im Jahre 1908. Daron waren beteiligt im letzten Jahre 1886 Personen, gegen 1515 im Jahre 1908. Die verhältnismäßig größte Anzahl der Streiks und Aussperrungen entfällt auf die Monate Januar und Februar (21 Streiks und 29 Aussperrungen), und zwar, wie der offizielle Bericht hervorhebt, infolge des Unzufriedenens des Geistes über den Arbeitskampf, von dem man sich das Verschwinden der Streikbewegungen versprochen hatte.

Von den 128 im Jahre 1909 beendeten Streiks entfielen 29,4 Proz. zugunsten der Arbeiter, 27,8 Proz. zugunsten der Unternehmer, 33,3 Proz. durch Vergleich, während für 9,5 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt blieb.

Von den Aussperrungen verließen 37,2 Proz. zugunsten der Unternehmer, 16,2 Proz. zugunsten der Arbeiter, 39,2 Proz. wurden durch gegenseitige Vereinbarung geschlichtet, während für 9,4 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt ist.

Neben den geschafften Fleischboilstoff in den Vereinigten Staaten Nordamerikas brachten wir in Nr. 10 eine kurze Schilderung, in der es u. a. heißt, daß auch das Gewerkschaftskartell von Milwaukee einen Beschluss zugunsten des Boilstoffs gefaßt habe. Wie nun aus Milwaukee mitgeteilt wird, trifft dies nicht zu, sondern das gerade Gegenteil ist der Fall. Es war von der Protestveranstaltung gefasste Resolution, die an den Präsidenten der B. S. eingesandt wurde, heißt es u. a.: "In Übertracht, daß gegen den Fleischkurst die Arbeiter in anderen Städten einen Boilstoff anordnen und sich dadurch selbst das Fleischgemüse eines notwendigen Nahrungsmittels verantworren, was eine Selbstbestrafung ist und nicht den Ernst trifft, sondern ihm tatsächlich fördert, da der unmissverständliche Mißserfolg eines solchen Vorgehens dem Ernst die weiteren Fortschritte nur noch erleichtert, deshalb sei es beschlossen."

Technisches.

Was ist notwendig?

Was machen wird uns geschrieben:

Die in München neu eröffnete ständige Wallfahrt-Ausstellung in oder in der Raumkunst, die einige fleißig unter Mitwirkung erster Künstler eingerichtete Bilder umfaßt und in dieser Weise nunmehr die größte ihrer Art in Deutschland sein dürfte, bietet uns den Beweis, daß die modernen Raumkünstler sich nur sehr zägernd mit dem Gedanken befrieden können, bei Ausgestaltung des modernen Wohnraumes auch die dekorative Malerei wieder ein Wort mitsprechen zu lassen. Abermals spricht leider die weise Linie eine verhängnisvolle Rolle. Was an Malerst vorhanden, bis auf zwei Ausnahmen, ist eigentlich so wenig, daß es ernstlich nicht in Betracht gezogen werden kann. Zweifellos bedeutet nun, zu den schon vorhandenen, die Wallfahrt-Ausstellung eine neue, kaum zu unterschätzende Einflußnahme der modernen Raumkunst nicht bloß mit Beziehung auf das Münchener Publikum, sondern eine solche, die mit ihrem Wirkungskreis durchaus über den Ort hinausreicht — genau wie die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume des vorherigen Jahres. Daraus abermaligen Anfang der modernen Raumkunst gegenüber hat sich die Welt von so mal erneut, sofern sie sich bessere Existenzbedingungen verschaffen will, sehr ernstlich zu fragen, ob sie einer solchen Entwicklung unitär zuziehen oder dieser in konsequenter Weise einen Gegenstand entgegensehen, ob die Dekorationsmalerei, mit andern Worten aus-

gedrückt, auch ihrerseits als selbständiges Kunsthaupt in die Geschmacksbildung mit eingreifen will. Die darauf zu erzielende Antwort kann für jeden denkenden Dekorationsmaler nicht zweifelhaft sein und auch die zu erreichenden Mittel und Wege nicht. Hier kann die Erwiderung nur lauten: Wendet euch selbst mit aller Kraft gleichfalls an das Publikum. Veranstaltet, wann und wo ihr könnt, Ausstellungen.

Es kann in der Tat gar keine andre Antwort geben, wenn man die Ergebnisse der vorjährigen Münchener Ausstellung betrachtet. Diese Ergebnisse beruhen, worauf ja schon hingewiesen wurde, nicht lediglich in dem erzielten Umschlag von 9000 M., auch nicht in den Verläufen der beteiligten Gewerbetreibenden zu 11 000 M., sondern vor allem eben in der weiten Auswirkung, welche eine solche Veranstaltung auf das Publikum ausübt und die sich dann in Aufträgen umsetzt. Dies läßt sich bei der Münchener Ausstellung geradezu auffällig nachweisen, ja, man kann die jüngste getroffenen Wirkungen sogar systematisch klassifizieren und sprechen erstens von den Wirkungen auf das Fach, mittel in Verbindung damit zweitens von den Wirkungen auf weitere Kreise des Handwerks und der Technik, drittens von den Wirkungen auf das Publikum, vierter auf Grund ihrer Arbeiten oder aber andern Kollegen zuziehen, fünftens endlich von der Aufnahme, welche das Werk über die Ausstellung fand.

Man müßte nun sehr weitläufig werden, wollte man jetzt ein Bild von allen diesen Wirkungen entwerfen, beginnen wir uns daher mit der folgenden Zusammenfassung: Nicht eigenartig ist es doch gewiß, wenn ein Münchener Künstler-Regiment sich auf Grund der Ausstellung veranlaßt sieht, dreifig seiner Mannschaften (Maler und Dekoratoren) dienstlich zum Besuch der Ausstellung zu entsenden, damit sie etwas lernen. Was aber die im Anschluß an die Ausstellung erfolgten Aufträge betrifft, so führen etwa achtzehn Werkstätten eine Summe von Zimmern aus, die in ihrer Gesamtheit fast die Anzahl von anderthalb Hundert erreichen und wobei für die Malereien oft hohe Preise bezahlt wurden, die bei einzelnen Arbeiten in die Tausende gingen. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Angaben nur jene Errungenschaften betreffen, die sich auf Münchener Werkstätten beziehen oder solche auswärtige, von deren im Zusammenhang mit der Ausstellung stehenden Arbeiten man positive Kenntnis erhält. Was sonst auf Grund der Ausstellung anderwärts geschah, entzieht sich natürlich der allgemeinen Kenntnis, wenn auch ein hübsches Material vorliegt, das uns Schlüsse nach dieser Richtung hin erlaubt. So sind z. B. von den Münchener Werkstätten die einzelnen Arbeiten nicht etwa bloß in München ausgeschirkt worden, sondern auch auswärts, selbst auf einem Schloß bei Fulda und in Hannover, für welch letzteren Ort die betreffende Werkstatt von Hans Urbanisch auf Grund der Ausstellung erst neuerdings wieder einen Auftrag erhielt. In diesem Zusammenhange mag auch erwähnt werden, daß die von Hans Urbanisch in der Ausstellung gezeigten Wandmalereien in Kleinfertigkeit, in welcher er schon in Hamburg jene Arbeit (drei Zimmer) ausführte, von ihm auch auf der Weltausstellung in Paris werden vorgetragen werden. Auch die erfolgten Lieferungen bestätigen wiederholig, daß die Ausstellung eine der allgemeinen Kenntnis, wenn auch ein hübsches Material vorliegt, das uns gute Vingerichte über die Wirkungen, welche sich vermutlich auswärts an die Münchener Ausstellung knüpften. Solche Lieferungen geschahen z. B. nach Berlin, Leipzig, Mainz, Essen, Düsseldorf, Heidelberg, Börgeloh, Bitterfeld a. d. Mulde, nach Ungarn, Belgien und England.

Vielleicht am wichtigsten aber für die Veranstalter derartiger Ausstellungen stellt sich das Ergebnis des über die Münchener Ausstellung herausgegebenen Werkes. Auf dieses fand, abgesehen von vielen andern Bestellern, von Seiten des Fachs ein förmlicher Ansturm statt, so daß schon im Anschluß an die ersten Belästigungen der geplanten Öffentlichkeit rund 1200 Exemplare abgesetzt wurden. Hierbei kam die Lieferung des Werkes nach rund 800 einzelnen Orten in Betracht. Die Kosten des Werkes waren mit diesem ersten Anlauf nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich auch hier schon gleich ein Überschuss. Wenn also eine solche Ausstellung veranstaltet wird, so stellt die Herausgabe eines derartigen Werkes den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgelegt, daß die funktionsfähige Malerschaft den Einfluss gewinnt, der gegenwärtig fehlt, daß sie durch Abnahme solcher Publikationen von vorhereren gegenwärtig unterdrückt wird. Zwischenzeitlich ist aber auch die nächste Weise, den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgelegt, daß die funktionsfähige Malerschaft den Einfluss gewinnt, der gegenwärtig fehlt, daß sie durch Abnahme solcher Publikationen von vorhereren gegenwärtig unterdrückt wird. Zwischenzeitlich ist aber auch die nächste Weise, den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgelegt, daß die funktionsfähige Malerschaft den Einfluss gewinnt, der gegenwärtig fehlt, daß sie durch Abnahme solcher Publikationen von vorhereren gegenwärtig unterdrückt wird. Solche Erscheinungen bestätigen wiederholig, daß die Münchener Ausstellungswert nach fünfzig einzeln Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz auch des fremdsprachigen Auslandes gelangte. Sollte den Fachgenossen in der Publikation bei ihren Ausstragern nicht ein sehr wertvoller Dienst geleistet werden.

Es ist in der Tat bringend notwendig, daß die Fachwelt sich diese Ergebnisse der Münchener Ausstellung recht genau vor Augen hält, nämlich damit sie aller Orten das Werk aus gewinnen, gleichfalls solche Wege zu beschreiten. Man darf sich keineswegs damit beruhigen, daß ja außer der in diesem Jahre in Schweden ein besonderer Ansturm statt, so daß schon im Anschluß an die ersten Belästigungen der geplanten Öffentlichkeit rund 1200 Exemplare abgesetzt wurden. Hierbei kam die Lieferung des Werkes nach rund 800 einzelnen Orten in Betracht. Die Kosten des Werkes waren mit diesem ersten Anlauf nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich auch hier schon gleich ein Überschuss. Wenn also eine solche Ausstellung veranstaltet wird, so stellt die Herausgabe eines derartigen Werkes den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgelegt, daß die funktionsfähige Malerschaft den Einfluss gewinnt, der gegenwärtig fehlt, daß sie durch Abnahme solcher Publikationen von vorhereren gegenwärtig unterdrückt wird. Zwischenzeitlich ist aber auch die nächste Weise, den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgelegt, daß die funktionsfähige Malerschaft den Einfluss gewinnt, der gegenwärtig fehlt, daß sie durch Abnahme solcher Publikationen von vorhereren gegenwärtig unterdrückt wird. Solche Erscheinungen bestätigen wiederholig, daß die Münchener Ausstellungswert nach fünfzig einzeln Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz auch des fremdsprachigen Auslandes gelangte. Sollte den Fachgenossen in der Publikation bei ihren Ausstragern nicht ein sehr wertvoller Dienst geleistet werden.

(Nachdruck verboten.)

H. C.

